Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nr 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 103. Sonnabend, den 5. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ethik und Politik oder Herzensgüte und Herzlosigkeit.

Je tiefer der Riß zwischen Industriellen und Agrariern wird, je heftiger — man denke an den noch immer ungegrabenen Mittellandkanal, dessen Erbauung ja wiederum in unabsehbare Ferne verschoben worden ist —. die wirthschaftlichen Lebensinteressen der ost- und der westelbischen Herrenschicht, der Kraut- und der Schlotjunker in Konflikt gerathen, je näher die neuen Handelsverträge heranrücken, deren Berathung den Interessengegensatz des mobilen und des liegenden Kapitals in der denkbar schroffsten Form zum Ausdruck bringen muß, desto mehr versucht die äußerste Rechte der Industriellen, versuchen die um Stumm den Spalt künstlich zu überbrücken. Lieber mit den Agrariern die Beute theilen, selbst wenn diese in der angeborenen Bescheidenheit der Wegelagerer-Enkel den Löwenantheil fordern, lieber die ausschweifendsten Wünsche der Krautjunker erfüllen, als nur um eines Haares Breite den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft entgegenkommen!

Es kommt hinzu, daß die im engsten Sinne Stummsche Anhängerschaft, die Industriellen des Saarreviers, im Gegensatze zu den durch Krupp repräsentirten Industriellen des gesammten Ruhrreviers — in einem Gegensatze, der natürlich auf Konkurrenzneid zurückgeht — sich mit dem Junkerthum ein Herz und eine Seele fühlt in der Ablehnung des Kanalprojektes. Beides, Arbeiter- wie Kanalfeindschaft schlingt das Band immer enger, das Stumm mit den Kanitz und Klinkowström verbindet.

Im Jahre 1894 gehörte Herr von Stumm zu den Hauptmatadoren des russischen Handelsvertrages. Er fand überraschend kräftige Worte gegen die handelsvertragsfeindlichen ostelbischen Adligen. Die Agrarier haben ihm auch dieses sein damaliges Auftreten nicht verziehen; im Jahre 1898 ward im Kreise Dittweiler-Weisenheim-St. Wendel dem Gebieter von Neunkirchen ein besonderer Kandidat des Bundes der Landwirthe entgegengestellt, für den alle bürgerlich-protestantischen Elemente stimmten, die des Despotismus des Ober-Hammerschmieds allmählich überdrüssig geworden waren; Stumm mußte in der Stichwahl mit dem Centrumskandidaten um „sein“, jetzt noch dazu beanstandetes Mandat, ringen.

Die Lektion, die der Bund der Landwirthe Herrn v. Stumm ertheilt hat, hat in Verbindung mit anderen Ereignissen der letzten Zeit — der Bevorzugung, die seinem Rivalen Krupp in den maßgebenden Regionen zu Theil wurde, der Kanalvorlage, der Abwendung selbst nationalliberaler Fabrikantenkreise von der reinen Gewaltpolitik in Sachen der Arbeiterfrage — zur Folge gehabt, daß der Schloßherr vom Halberg ganz den Agrariern in die Arme getrieben worden ist. Die Stellungnahme von 1894 wird keine Nachfolge finden. Im Voraus hat Stumm den Großgrundbesitzern alle ihre Forderungen bewilligt. In wöchentlichen, ja beinahe in täglichen Leitartikeln verkündet dies das Stumm'sche Leiborgan, die „Post“, Allen, die es hören wollen.

Dagegen ist nun weiter nichts einzuwenden. Daß die Großindustrie selbst geschlossen nicht zugleich gegen Arbeiterschaft und Junkerthum kämpfen kann, ist klar; daß nun gar ein Theil der Großindustrie nicht den Kampf gegen zwei Fronten führen kann, bedarf nicht einmal der Erwähnung. Wenn Stumm, der Arbeiterfeind an sich, der auf seine antisoziale Unterdrückungspolitik nicht verzichten will, einen Bund auf Leben und Tod mit den Agrariern eingehen will, so handelt er immerhin politisch klüger, als sein ehemaliger Mitschüler Eugen Richter, der noch immer sich einbildet, gleichzeitig gegen Sozialismus und Militarismus ankämpfen zu wollen.

Aber geradezu widerwärtig wirkt es, daß die „Post“, statt offen und ehrlich die Gründe des Stumm-Kanitz'schen Bundes auseinanderzusetzen, sich in einen Tugendmantel hüllt, der gerade ihr besonders schlecht steht, und nach der Art alter Betschwestern die Frage vom Gebiete der Politik auf das der Ethik hinüberzuspielen sucht. In ihrem Leitartikel vom Mittwoch will sie der Welt weismachen, daß ihr Auftraggeber nicht etwa, weil er muß, für die „Forderungen der Landwirthschaft“ eintritt, sondern weil er ein fühlendes Herz für die Leiden der „deutschen Bauern“ im Leibe trägt. Es ist „herzlos“, so sagt das alte Reptil wörtlich, „nach Weise der freisinnigen Presse“ über die „Noth der Landwirthschaft“ zu „spotten“.

Verlor'ne Liebesmüh'! Die Agrarier wissen sehr wohl, daß es nicht seine Herzensgüte ist, die den Despoten von Neunkirchen zu ihrem Verbündeten macht. Das vergebene Bemühen, die deutsche Arbeiterschaft in's Joch zu zwingen, macht den selbstbewußtesten aller deutschen Großindustriellen zum willenlosen Vasallen eines bankerotten Kleinadels.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 3. Mai 1900.

Im Reichstage bot sich heute dasselbe Bild, wie gestern: eine geschlossene Mehrheit, in ihrem Kerne aus den ultramontanen früheren „Reichsfeinden“ und den nationalliberalen, ganz besonderen „Reichsfreunden“ bestehend, doch auch die kleineren Gruppen, die Freisinnigen u. s. w. und meistens auch die Rechte umfassend, lehnte alle von sozialdemokratischer Seite gestellten Verbesserungsanträge, daneben freilich auch Stumm'sche Verschlechterungsanträge ab. In einem einzigen Falle geruhten die Freisinnigen und das Zentrum, einer Anregung von unserer Seite zu folgen und eine kleine Verbesserung vorzunehmen.

Die heutige Berathung begann bei § 5 a, der von der Carenzzeit, der Rentenberechnung u. s. w. handelt. Alle sozialdemokratischen Anträge, mochte sie Molkenbuhr in noch so eindringlicher, sachkundiger Weise begründen, wurden abgelehnt. Weder wurde die Carenzzeit, die bekanntlich einen baaren Verdienst für die Unternehmer-Berufsgenossenschaften bedeutet, aufgehoben oder auch nur gekürzt, noch wurde der schielende Ausdruck „Vollrente“, der ganz falsche Vorstellungen erweckt — man denkt dabei an 100 pCt., da sie doch nur aus 66⅔ pCt. besteht — ausgemerzt, noch wurde völlige Arbeitslosigkeit nach erlittenem Unfalle der Hülflosigkeit gleichgesetzt, die allein den Anspruch auf Bezug der 100 prozentigen Rente begründen soll. Das einzige, wozu sich die bürgerliche Mehrheit aufraffte, war die Zurückweisung eines Antrages Stumm, der selbst die Entscheidung über die Frage, ob Hülflosen die 100 pCt.-Rente gewährt werden soll, den Berufsgenossenschaften in die Hände geben will.

Bei § 5 b im Allgemeinen dasselbe Schauspiel! Aus zarter Rücksicht auf die Großindustrie lehnte die Mehrheit unseren Antrag ab, die Bestimmung zu streichen, daß der Betrag, der den Jahresverdienst von 1500 Mk. übersteigt, bei der Berechnung der Rente nur mit einem Drittel in Ansatz zu bringen ist. Dagegen wurde mit Unterstützung des Zentrums und der Freisinnigen — deren Redner, Fischbeck, im Uebrigen als ein eifriger Vorkämpfer der Berufsgenossenschaften sich erwies — eine kleine Verbesserung zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter durchgesetzt. Geheimrath Caspar zeigte, welch' sozialpolitischen Geistes Kind er sei, indem er durchblicken ließ, daß nach seiner Meinung viele Arbeiter bemüht seien — aus den Unfällen ein vortheilhaftes Rentengeschäft zu machen.

Die §§ 5 c bis e, die namentlich das Verhältniß zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften — nicht eben zum Vortheil der ersteren — regeln, wurden unter Ablehnung der sozialdemokratischen Verbesserungs- wie der nationalliberalen Verschlechterungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Morgen um 2 Uhr: Weiterberathung. Die bürgerliche Maifeier wegen des Franz-Joseph-Tages findet nicht statt.

---

185. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Die zweite Berathung der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen wird fortgesetzt.

Die Berathung beginnt mit § 5a, der von der Karenzzeit handelt. Er bestimmt nach der Commissionsfassung: Im Falle der Verletzung werden als Schadenersatz vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt

1. freie ärztliche Behandlung, Arzenei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate u. dergl.);

2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt

a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66⅔ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente);

b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Theil der Vollrente, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Theilrente).

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

War der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so beschränkt sich der zu leistende Schadenersatz auf die unter 1) bezeichneten Leistungen. Wird ein solcher Verletzter infolge des Unfalls vollständig hilflos, so ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren.

Solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Frhr. v. Stumm (RP.) beantragt dazu in dem Abschnitt: Ist der Verletzte infolge usw. statt der Worte „so ist“ .... zu erhöhen“ zu setzen „so kann ... erhöht werden“.

Die Abgg. Albrecht (SD.) und Gen. beantragen:

a. in Absatz 1 die Worte „vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles ab“ zu streichen,

b. eventuell statt **14.** Woche zu sagen **5.** Woche.

c in Nr. 2 statt „der Erwerbsunfähigkeit“ zu setzen „des Schadens“,

d. statt des Abschnittes „die Rente beträgt“ usw. zu setzen: „Die Höhe der Rente ist nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Schadenersatz bei unerlaubten Handlungen zu bemessen.“

e. eventuell A in diesem Absatze bei a statt „66⅔ pCt.“ zu setzen „100 pCt.“ und statt „Vollrente“ zu setzen „Arbeiterrente“. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages statt „Vollrente“ zu sagen „Höchstrente“.

Ferner dem Absatz „ist der Verletzte infolge“ usw. folgenden Absatz beizufügen:

Bei Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist auf die Erschwerung, in dem früheren Beruf Arbeit zu finden, Rücksicht zu nehmen.

Endlich: dem letzten Abschnitt folgende Fassung zu geben:

Völliger Erwerbsunfähigkeit steht der Umstand, daß der Verletzte aus Anlaß des Unfalls thatsächlich oder unverschuldet arbeitslos ist, gleich“

eventuell das Wort „kann“ zu ersetzen durch „muß“.

Frhr. v. Stumm (RP.): Die Forderung, daß jedem, der nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern so hülflos ist, daß er der Pflege bedarf, 100 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes als Rente gewährt werden muß, geht mir zu weit. Die Entscheidung darüber muß in jedem Fall in das Ermessen der Berufsgenossenschaft gestellt werden.

Dr. Opfergelt (Z.) bittet den Antrag Stumm abzulehnen. Ebenso der Abg. Dr. Lehr (NL.)

Molkenbuhr (SD.): Wir haben beantragt, daß die Karenzzeit aufgehoben wird und die Berufsgenossenschaft von dem Augenblick an, wo der Unfall sich ereignet, für den Verletzten eintritt. Wir wollen den eigenthümlichen Zustand beseitigen, daß weitaus die meisten Unfälle den Krankenkassen zur Last fallen. Wenigstens müßte die Karenzzeit auf fünf Wochen herabgesetzt werden, damit in allen schweren Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen dauert, die Berufsgenossenschaften eintreten. Was die Höhe der Renten anlangt, so wollen wir die Renten nur auf die Höhe bringen, von der Herr von Stumm glaubt, daß sie gegenwärtig bereits gezahlt werde. In Fällen vollständiger Hülflosigkeit muß die Vollrente gewährt werden und man darf ihre Gewährung nicht in das Ermessen der Berufsgenossenschaften stellen. Dies Ermessen sollte man überhaupt nicht zu oft im Gesetz wiederholen; es könnte die Folge haben, daß dem Vorstand der Berufsgenossenschaften von den Mitgliedern der Vorwurf schlechter Geschäftsführung, von den Arbeitern der Vorwurf der Hartherzigkeit gemacht würde. Die Vollrente wird überhaupt selten gewährt. Vielfach wird völlige Erwerbsunfähigkeit nur anerkannt, wenn die Verletzung so schwer ist, daß der Betroffene überhaupt nicht mehr arbeiten kann. Eine ganz falsche Auffassung der Erwerbsunfähigkeit, die die Berufsgenossenschaften jetzt aufgeben müssen. Im Falle der völligen Hülflosigkeit muß durchaus die Vollrente gezahlt werden, damit der Verletzte event. für seine Familie sorgen kann. (Bravo! bei den Soz.)

Roesicke-Dessau (Wildlib.): Die Herabsetzung der Karenzzeit auf 4 Wochen hat seinerzeit in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Jetzt will man aber die Karenzzeit nicht soweit herabsetzen, sondern sich mit einer weit geringeren Verbesserung begnügen. Bei dem Widerstande der Regierung ist es leider zwecklos, Anträge auf eine weitergehende Herabsetzung der Karenzzeit zu stellen. — Gegenüber dem Antrag Stumm mache ich darauf aufmerksam, eine der wohlthätigsten Bestimmungen im Gesetz ist zweifellos die, daß vollständig hülflosen Personen die Vollrente gewährt werden muß. Diese Bestimmung wieder fakultativ zu machen, halte ich für sehr verfehlt. Ich stehe hier ganz auf dem Standpunkt des Abgeord. Molkenbuhr.

Frhr. v. Stumm (Rp.): Daß die westdeutschen Eisenbahnberufsgenossenschaften so wenig Vollrente gewähren, liegt vielfach daran, daß die Unfallverhütungsvorschriften von ihnen mit besonderer Strenge durchgeführt werden. Man sollte den Berufsgenossenschaften Dank wissen, statt sie zu verklagen.

Molkenbuhr (SD): Thatsache ist, daß sich trotzdem die Zahl der Unfälle vermehrt hat, sowohl die Zahl der geringeren Unfälle wie die der Todesfälle. Merkwürdig ist da doch, daß nur die

Zahl der Fälle, in denen Vollrente gewährt worden ist, so gering ist.

Frhr. v. Stumm (RP.): Die Vermehrung der Zahl der Arbeiter bedeutet natürlich auch eine Vermehrung der Zahl der Unfälle.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Molkenbuhr (SD.) schließt die Diskussion. Unter Ablehnung aller Abänderungs-Anträge wird der § 5a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5b handelt von der Berechnung der Rente. Dieselbe soll nach dem Jahresverdienst berechnet werden, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung bezogen hat. Der 1500 Mark übersteigende Betrag soll nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht werden. Als Jahresverdienst soll das 300fache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes angesehen werden. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner beziehen, gilt als Jahresverdienst das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes. Für Personen unter 16 Jahren soll bis zu diesem Jahre der für jugendliche, nach dem 16. Jahre der für erwachsene Arbeiter ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt werden.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. beantragen 1) die Bestimmung zu streichen, daß der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht werden soll, 2) einen Minimallohn von 1,50 Mk. zu Grunde zu legen, 3) bei solchen Personen, die wegen noch nicht vollendeter Ausbildung keinen oder einen geringeren Lohn bezogen haben, der Rente für die Zeit nach dem vollendeten 16. Lebensjahre als Jahresarbeitsverdienst den Durchschnitt des Jahresverdienstes zu Grunde zu legen, den ausgebildete Arbeiter während des letzten Jahres vor dem Unfall in demselben oder in gleichartigen Betrieben bezogen haben, 4) für den Fall der Ablehnung dieses Antrags: der Rente für jugendliche Arbeiter als Jahresarbeitsverdienst das 300fache des von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde für Erwachsene festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu Grunde zu legen.

Hoch (SD.): Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten allerdings eine Verbesserung, aber eine durchaus ungenügende. Die Bestimmung, daß der Verdienst über 1500 Mark nur mit einem Drittel in Anrechnung zu bringen ist, bedeutet eine unbillige Begünstigung der reichen Unternehmer der Großindustrie, in deren Betrieben allein derartig entlohnte Arbeiter zu finden sind. Die Zugrundelegung eines Minimallohnes von 1,50 Mark verlangen wir, damit der Rentenempfänger nicht auch noch auf Armenunterstützung angewiesen wird. Das würde aber der Fall sein, wenn Tagelöhne von 60 Pfg., wie sie bei weiblichen Arbeitern z. B. leider vorkommen, in Ansatz gebracht werden. In diesem Falle würde die Jahresrente 60 Mk. betragen. (Hört, hört!) Ganz ungenügend sind die Bestimmungen, die in Bezug auf die Lehrlinge getroffen worden sind. Es muß unbedingt darauf Rücksicht genommen werden, was dieser jugendliche Arbeiter verdient haben würde, wenn ihn nicht der Unfall betroffen hätte. Soll wirklich die Fürsorge für verunglückte Arbeiter durchgeführt werden, so müssen Sie unsern Antrag, mindestens aber unseren Eventualantrag annehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hitze (Z) spricht sich für den Antrag Fischbeck aus.

Fischbeck (FVp.) ist gegen die Streichung der Bestimmung, daß der Betrag über 1500 Mk. nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht wird, stimmt dagegen in Bezug auf Lehrlinge und jugendliche Arbeiter dem Vorredner bei, meint aber, daß der Zweck des sozialdemokratischen Antrages sich einfacher durch eine redaktionelle Aenderung der Kommissionsfassung erreichen lasse.

Geh. Rath Caspar befürwortet die Kommissionsfassung.

Fischer-Sachsen (SD.): Es ist merkwürdig, daß die Herren auf das Prinzip der gleichmäßigen Behandlung aller Arbeiter, das durch unsern Antrag durchbrochen sein soll, nur zu sprechen kommen, wenn es sich um Vortheile für die Arbeiter handelt. Wir werden jedenfalls für die Streichung des zweiten Satzes in Absatz 4 stimmen, damit wird das Unrecht, wie wir es durch unsern Eventualantrag wollen beseitigt.

v. Waldow (K.) erklärt, gegen die Streichung des Satzes 2 des Absatzes 4 stimmen zu wollen.

Hoch (SD.): Unser Antrag will das Mindeste, was der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht. Was man in der Gewerbeunfallversicherung als Unrecht erkennt, sollte man auch aus der landwirthschaftlichen Unfallversicherung entfernen.

Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt, die Streichung des 2. Satzes in Abs. 4 gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Es folgt § 5c, zu dem von den Abgg. Albrecht und Gen. (Sozialdemokr.) eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt werden.

Molkenbuhr (SD.) führt die einzelnen Abänderungen vor, die seine Partei beantragt hat. Der Verletzte soll nicht bedingungslos den Vorständen der Krankenkassen ausgeliefert werden. Er soll darüber auch mitbestimmen können, was mit ihm geschehen soll.

Hilbck (RP.) erklärt sich gegen die sozialdemokratischen Anträge und beantragt, die beiden letzten Absätze des Paragraphen ganz zu streichen, da die unteren Verwaltungsbehörden nicht geeignet seien, über den Zustand der Verletzten zu urtheilen.

Geheimrath Caspar bittet die sozialdemokratischen Anträge und den Antrag Hilbck abzulehnen. Der Verletzte ist einerseits nicht der passende Richter, um zu entscheiden, in welche Heilanstalt er gebracht wird, andererseits in in Fällen so schwerer Verletzungen, daß in wenigen Stunden der Tod eintreten kann, auch das Eingreifen der unteren Verwaltungsbehörden von großem Werth

Molkenbuhr (SD.) hält gerade die unteren Verwaltungsbeamten für die ungeeignetsten Personen, die über den Zustand eines Verletzten urtheilen können.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Hilbck wie die Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen

Nach § 5d ist das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) beantragen dazu folgenden Zusatz: „jedoch darf dies Zweidrittel nicht weniger als 1,50 Mk. betragen."

Fischer (Sachsen) begründet diesen Antrag. Dieser soll die Unternehmer zur größeren Sorgfalt bei der Einführung der Unfallverhütungsvorschriften veranlassen und zur Beruhigung des kranken Arbeiters beitragen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5e bestimmt die Zahlung der Rente, wenn nach Wegfall des Krankengeldes bei dem Verletzten eine noch über die 13. Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist. — Ein sozialdemokratischer Antrag will die Worte: „noch über die 13. Woche hinaus andauernde" streichen, ebenso den Abs 2 dieses Paragraphen, nach dem durch Statut bestimmt werden kann, daß die Rente auch dann zu zahlen ist, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit schon vor Ablauf der 13. Woche fortfallen wird.

Hoch (SD.): Dieser Paragraph soll eine Lücke ausfüllen, die die Kommission wegen des lebhaften Widerspruchs der Regierung leider nicht auszufüllen wagte. Es handelt sich um den Fall, daß ein Verunglückter vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Arzt gesund geschrieben wird. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen dem verletzten Arbeiter, der über die 13. Woche hinaus erwerbsunfähig ist, und dem Verletzten, der innerhalb der 13 Wochen seine volle Erwerbsfähigkeit wiedererlangt. Nur dann, wenn der Verletzte auch nach Ablauf der 13. Woche erwerbsunfähig geblieben ist, soll die Rente von dem Augenblick gezahlt werden, wo die Kranken-Unterstützung aufhörte. Wenn die Erwerbsunfähigkeit aber vor Ablauf der 13. Woche verschwindet, hat der Verletzte vor Ablauf der 13. Woche keinen Anspruch auf Rente. Eine derartig willkürliche Trennung können wir nicht anerkennen. Den zweiten Absatz bitten wir zu streichen, da er das, was wir für eine Nothwendigkeit halten, nur in das Ermessen der Berufsgenossenschaft stellt. Durch diese Bestimmung zwingen Sie den Arbeiter zu simulieren, denn er wird sich natürlich möglichst krank stellen, um den Anschein zu erwecken, daß er auch noch nach der 13. Woche erwerbsunfähig sein werde. (Bravo! bei den Soz.)

Rösicke-Dessau (Wildl.) bittet den Antrag abzulehnen, da dadurch das Gesetz gefährdet würde.

Hoch (SD.): Wenn sich die Regierung der Anerkennung eines dringenden Bedürfnisses widersetzt, dürfen sich die Parteien dadurch nicht beeinflussen lassen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Widerstand der Regierung wird sehr gut zu überwinden sein, wenn man nur die nöthige Charakterfestigkeit hat. Nehmen Sie unsern Antrag an, Sie fahren am besten dabei und die Arbeiter werden es Ihnen denken. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Rösicke-Dessau (Wildl): Wir haben uns in der Kommission alle Mühe gegeben, der Regierung soviel als möglich abzutrotzen. Sie dürfen nicht vergessen, daß das Gesetz schon jetzt gewissen einflußreichen Kreisen zu weit geht. Sie hoffen, daß das Gesetz scheitern wird, wenn zu viel sozialdemokratische Wünsche hereinkommen. Das wollen wir im Interesse der Arbeiter verhindern.

Stadthagen (SD.): Sie sollten doch mehr Zutrauen zur Einsicht der Regierung haben, sie wird deswegen das Gesetz nicht scheitern lassen.

Hierauf schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wird 5c in der Kommissionsfassung angenommen.

Sodann vertagt das Haus die Weiterberathung auf Freitag 2 Uhr.

Schluß 5¼ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Kompromiß über die Fleischbeschau zwischen den „gemäßigten" Agrariern des Reichstages und der preußischen Regierung liegt jetzt im Wortlaut vor. Der § 14a des Gesetzes soll folgende Fassung erhalten:

„Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische in das Zollinland ist verboten.

Im Uebrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bedingungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh ausschließlich der Kälber und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter, in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind, oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht der eingehenden Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt; auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaft frischen Fleisches im Wesentlichen behalten hat, oder durch entsprechende Behandlung wiedergewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von Neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte nicht zu Stande kommen, so bleiben die im Absatz 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf Weiteres maßgebend."

Das Kompromiß ist nicht besser als die vom Reichstag beschlossene und von den Landbündlern aufrecht erhaltene Fassung. Trotzdem erklärt das Berliner Bündlerorgan, es müsse auf dem völligen Verbote des Pökelfleisches beharren, behält aber vorsichtigerweise dem „Bunde" die endgültige Stellungnahme vor. Nun, die Herren von Wangenheim und Genossen werden sich schon fügen.

Kaiserreisen auf Reichskosten. Die Rechnungskommission des Reichstags befaßte sich am Mittwoch mit einer Etatsüberschreitung des Auswärtigen Amts, die vom Plenum am 22. März d. J. an die Kommission zurückverwiesen worden war. Unter Reisekosten und Kuriere hatte eine Ueberschreitung der Ausgaben um 40 000 Mk. stattgefunden. Sie war zum Theil damit begründet, daß der Staatssekretär des Auswärtigen an der Reise des Kaisers theilgenommen habe. In der Kommission hatte Genosse Wurm als Korrereferent das Auswärtige Amt um Auskunft ersucht, wie hoch die durch die Jerusalem Reise veranlaßten Ausgaben seien und auf welche Einzelposten sie sich vertheilen. Das Auswärtige Amt theilte mit, daß auf Reisekosten des Staatssekretärs 14 000 Mk. entfallen, auf Räthe, Sekretäre und Chiffreure noch an 11 000 Mk. Der Referent der Kommission, Abg. Schwartze-Lippstadt (Z.), wandte sich in schroffer Weise dagegen, daß Abg. Singer bei den Plenarverhandlungen diesen Posten beanstandet habe; das sei nur aus provokatorischer Absicht geschehen, um Aufsehen zu erregen; nachdem die Kommission die Vorlage geprüft und diesen Posten nicht beanstandet habe, sei kein Anlaß, im Plenum darüber zu reden. Er halte die Ausgaben für berechtigt, da die Staatsgeschäfte während der Reise des Kaisers fortgeführt werden müßten. Abg. Wurm trat dem Abg. Schwartze energisch entgegen; dieser habe nicht das geringste Recht, sich als Censor des Reichstags oder irgend eines Mitgliedes desselben aufzuspielen. Jederzeit sei es das Recht des Reichstags, eine von der Kommission erledigte Vorlage an diese zurückzuverweisen. Wurm bestritt, daß die Etatsüberschreitungen durch Ausgaben für Staatszwecke veranlaßt seien. Nicht nur die offiziöse, sondern auch die offizielle Presse habe die Reise des Kaisers nach Jerusalem als eine Privatreise erklärt. So gut wie die übrigen Kosten dieser Privatreise aus der Schatulle des Kaisers und nicht vom Reiche getragen worden seien, so seien auch diese durch die Reise veranlaßten Unkosten, die die Begleitung durch den Staatssekretär hervorrufe, aus der Privatkasse des Kaisers zu decken. Wurm beantragte dieser Etatsüberschreitung die Genehmigung zu versagen. Unterstaatssekretär v. Richthofen erklärte, daß der Kaiser niemals so wie irgend ein Privatmann eine Reise mache. Er bleibe immer der Vertreter des Staats und seine Reisen seien stets mit Interessen des Staats verknüpft. Auf den Reisen erledige er die Staatsgeschäfte, habe das Recht selbst, auf einer Badereise z. B. Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen, und alle Unkosten, welche durch die Erledigung der Staatsgeschäfte auf Reisen erwachsen, seien durch die Reichskasse zu tragen. Wie eng Privatreisen des Kaisers mit Staatsangelegenheiten verknüpft sind, beweise schon die Thatsache, daß während des Bade-Aufenthalts des Kaisers Wilhelms I. in Ems 1870 die Kriegserklärung erfolgte, der das Deutsche Reich sein Dasein verdanke! Abg. Horn-Neiße (Z.) bestritt dem Reichstag nicht das Recht, eine in der Kommission erledigte Vorlage nochmals an dieselbe zurückzuweisen, hielt aber den Antrag Wurms für staatsrechtlich nicht begründet. Seitdem das Reich bestehe, werden stets solche durch Reisen des Kaisers veranlaßte Extra-Ausgaben für die Staatssekretäre und andere Beamte vom Reich getragen. Alle solche Unkosten, die während der Badereisen des Kaisers Wilhelm I. nach Ems, Gastein, Baden erwachsen seien, habe der Reichstag stets bewilligt. Abg. Hasse (natl.), ebenso Abg. Eickhoff (frs. Vp.) und der Abg. Augst (südd. Volksp.) stimmten den Ausführungen des Unterstaatssekretärs zu. Abg. Wurm blieb bei seinem Protest. Durch das Doppelspiel, daß Staatsreisen als Privatreisen erklärt, aber aus der Staatskasse, wenn auch nur zum Theil bezahlt werden, entziehe man dem Reichstag das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, auf die Staatshandlungen durch die Budgetbewilligung Einfluß zu üben. Um dieses Recht dem Reichstag zu wahren, beantrage er, der Etatsüberschreitung die Genehmigung zu versagen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen die Stimmen der zwei Sozialdemokraten abgelehnt und von derselben Mehrheit der Gesammtetat genehmigt. Dem Plenum wird durch Abg. Schwartze-Lippstadt mündlicher Bericht erstattet.

Ueber die Saccharinerzeugung in Deutschland entnehmen wir dem „Reichsanzeiger" folgende Zahlen, die bei der augenblicklich vorliegenden Absicht einer Saccharinbesteuerung Beachtung verdienen. Es sind im Jahre 1898/99 in fünf Fabriken 132 287 Kilogramm Saccharin erzeugt gegen 78 363 Kilogramm im Jahre 1897/98 und 34 682 Kilogramm im Jahre 1896/97. Die Erzeugung ist also in zwei Jahren auf das nahezu Vierfache gestiegen. Legt man einen dreihundertfachen Süßwerth des Saccharins gegenüber dem Zucker zu Grunde, so entspricht eine Produktion von 132 237 Kilogramm Saccharin einer Zuckermenge von rund 400 000 Doppelzentner Zucker. Freilich ist die Süßkraft nicht ohne weiteres ausschlaggebend, da Zucker und Saccharin verschiedenen Aufgaben dienen.

Eine interessante geistliche Kriminalstatistik ist in den amtlichen grünen Heften zu finden. Darnach wurden, wie der „Vorwärts" mittheilt, im Jahre 1896 — die Kriminalstatistik reicht zur Zeit nicht weiter — wegen Verletzung von Reichsgesetzen insgesammt 76 Geistliche verurtheilt, und zwar 18 evangelische, 55 katholische und 3 andere Christen. Nach der Art der Strafthaten ergiebt sich folgendes Bild: Es wurden verurtheilt wegen Verletzung der Wehrpflicht 6 Katholiken und ein anderer Christ; wegen Religionsvergehen ein anderer Christ; wegen Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses (§ 174 St.-G.-B.) 2 Katholiken; wegen widernatürlicher Unzucht 1 Katholik; wegen Beleidigung 14 Evangelische und 33 Katholiken; ein Katholik wegen fahrlässiger Tödtung; 7 Katholiken wegen einfacher und 1 Katholik wegen fahrlässiger Körperverletzung; wegen Betrugs 2 evangelische, 1 katholischer und ein anderer Christ; 1 evangelischer wegen Sachbeschädigung; 1 evangelischer und 2 katholische wegen Unterschlagung im Amt und 1 katholischer wegen rechtswidriger Gebührenerhebung. Gegen 3 dieser Geistlichen wurde auf 2 und mehr Jahre Gefängniß erkannt, gegen einen über ein Jahr, gegen 8 auf 8 Tage bis 12 Monate Gefängniß und gegen 64 auf Geldstrafe, die in einem Fall mehr als 600 Mark betrug und in 14 Fällen von 100 bis 600 Mark. Gegen 4 der Verurtheilten wurde auch gleichzeitig auf Ehrverlust erkannt. Rückfällige befanden sich 14 unter den Verurtheilten. Nach Gebietsabschnitten als Ort der That waren 19 der Verurtheilten aus Elsaß-Lothringen, 10 aus Bayern, 8 aus der Provinz Posen, 6 aus der Rheinprovinz, aus allen übrigen Gebietstheilen weniger.

Kleine politische Nachrichten. Die Budgetkommission des Reichstages berieth Donnerstag die Anträge Müller-Fulda und beschloß den inländischen Emissionsstempel auf 2 pCt., den ausländischen auf 2½ pCt. zu erhöhen. Müller-Fulda hatte nur 1½ resp. 2 pCt. beantragt. Der Stempel auf Kauf- und Anschaffungsgeschäfte wurde von 20 auf 40 Pfennige erhöht. Vorgeschlagen waren 50 Pfg. Eine Subkommission soll berathen, wie auch die Kompensationsgeschäfte der Banken diesem Stempel unterworfen werden können. — Die Kommission für das Reichsseuchengesetz hat Donnerstag die ersten vier Paragraphen, welche die Anzeigepflicht regeln, unverändert angenommen. — Neuerdings wird wieder mit Bestimmtheit versichert, daß die lex Heinze im Reichstage noch auf die Tagesordnung kommen wird. Daß dieser Wunsch in weiten Kreisen besteht, ist sicher richtig. Ob er erfüllt werden wird, ist eine andere Frage. — Der Gesetzentwurf über Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika ist Mittwoch von der mit der Vorberathung beauftragten

Kommission des Reichstags unverändert angenommen worden. Zugleich gelangten folgende beiden Resolutionen zur Annahme: 1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst dahin zu wirken, daß die Fahrgeschwindigkeit bei den Postdampfern nach Afrika nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes thunlichst erhöht werde. (Vom Abgeordneten Münch-Ferber beantragt.) 2. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit dem Unternehmer, dem die Einrichtung einer vierzehntägigen Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiffsverbindung mit Südafrika übertragen werden wird, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Herr Reichskanzler die Befugniß erhält, landwirthschaftliche Produkte, welche mit denen der deutschen Landwirthschaft konkurriren — mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle — von der Einfuhr durch die subventionirten Dampfer nach deutschen, nach belgischen und nach holländischen Häfen auszuschließen. (Vom Abgeordneten Dr. Oertel [Sachsen] beantragt.) — Der König von Sachsen gedenkt nach der „Deutsch. Tagesztg." am Sonntag in Berlin die sächsischen Reichstagsabgeordneten in besonderer Audienz zu empfangen. Von den 23 sächsischen Reichstagsabgeordneten sind bekanntlich 5 Konservative, 3 Antisemiten, 4 Nationalliberale und 11 Sozialdemokraten. Unsere Parteigenossen antichambriren selbstverständlich nicht. — Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm mit großer Mehrheit die Vorlage des Magistrats betr. die Verschönerung des Friedhofs der Märzgefallenen im Friedrichshain mit gärtnerischen Anlagen an. — In Großheringen veranlaßte Donnerstag eine falsche Weichenstellung ein Eisenbahnunglück des 11 Uhr Vormittags einfahrenden Güterzuges. Der Zugführer ist todt, der Materialschaden bedeutend. — In Schweden beschlossen beide Kammern des Reichstages, über den Antrag des Verfassungsausschusses auf Versetzung des Ministeriums in den Anklagezustand wegen Verfassungsverletzung zur Tagesordnung überzugehen. In der ersten Kammer erklärte der Ministerpräsident Boström, er gebe zu, daß das Geschehene nicht verfassungsmäßig sei, da aber die Verfassung älter sei als die Union, so müsse eine konstitutionelle Praxis neben der Verfassung sich entwickeln. — In Bulgarien werden, nach einer Meldung aus Sofia vom Mittwoch, gegen die neue Zehntsteuer zahlreiche Protestversammlungen veranstaltet. Im Distrikt von Rutschuk ist der Belagerungszustand proklamirt worden, weil in einem Dorfe die Bauern den Bürgermeister getödtet haben. — Nach einer Meldung der Londoner „Central News" aus New-York sind in Schofield (Utah) 250 Leichen zu Tage gefördert worden. Es werden aber noch weitere 150 Personen vermißt und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß man diese am Leben findet. Somit wird die Zahl der Todten sich auf beinahe 400 belaufen.

Frankreich.

Die Enthüllung französischer Kolonialgreuel durch den Abgeordneten Vigne d'Octon nimmt ihren Fortgang. Die neuesten Artikel des ehemaligen Marinearztes in der „Revue des Revues" sind eine Fortsetzung der trostlosen Schilderungen, die der Verfasser schon in mehreren Romanen und Reiseberichten von dem Treiben der französischen Soldaten im dunkeln Erdtheile, ihrer Bestialität, Grausamkeit und Habsucht gegeben hat, und die er auf der Tribüne der Kammer durch Belege erhärten will. Außer seinen eigenen Erfahrungen giebt er die Erlebnisse und Beobachtungen von Korrespondenten wieder, die seine Akten durch so zahlreiche Zuschriften bereichern, daß er nur Auszüge aus den packendsten Darstellungen geben kann. Als Regel stellt er auf, daß der harmloseste Junge, der daheim in der Bretagne oder in den Cevennen niemals einen Hund oder ein Schaf mißhandelt hätte, unter den Strahlen der afrikanischen Sonne, in den Leiden und Entbehrungen der langen Märsche zur Bestie wird, die nur daran denkt, wie sie sich an dem „Negerpack" in dem „vermaledeiten Lande" für all das ertragene Ungemach rächen kann und, wenn die Gelegenheit sich findet, das „Ebenholz" erbarmungslos mißhandelt, sengt und brennt, und nach dem Vorbilde ihrer Vorgesetzten Menschenschacher treibt. Auf das Zeugniß eines früheren Kolonialkommissars gestützt, dessen Namen er nennt, erzählt Vigne d'Octon: Eine Nacht stellten sich Europäer auf den Anstand, um wilde Thiere zu erlegen; der Köder war nicht etwa ein blökendes Lamm oder eine Ziege, sondern ein zehnjähriges Mädchen, das man auf ein Nest schwarzer Ameisen gesetzt hatte. Das arme Kind schrie die ganze Nacht hindurch, bis die furchtbaren Insekten es zu Tode gebissen hatten. Die wilden Thiere ließen sich von der menschlichen Lockspeise nicht anziehen, ohne Zweifel, weil die Nähe der Wachtfeuer ihnen Furcht einflößte. Die neueste Arbeit des Abg Vigne erregt in der Pariser Presse großes Aufsehen und wird den Gegnern der Kolonialausdehnung als eine wirksame Waffe dienen. Es scheint wirklich, als ob die „Zivilisatoren" des zu Ende gehenden neunzehnten Jahrhunderts den traurigen Ehrgeiz besäßen, die Greuelthaten des Pizzaro und seiner Mordgenossen in den Schatten zu stellen. Und zwar die „Zivilisatoren" aus allen Kolonialpolitik treibenden europäischen Ländern.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze. Die militärische Lage im Oranje-Freistaate ist unverändert. Die britischen Truppen stehen auf der sich von Tabanchu nördlich erstreckenden Linie den Buren gegenüber, ohne daß es bisher zu einem ernsten Zusammenstoße gekommen ist. Nachträglich erfährt man aus einem Telegramm der „Morning Post", das von der Censur anscheinend einige Tage zurückgehalten worden ist, daß am Sonntag oder an einem der vorhergehenden Tage die englischen Truppen sich in arger Bedrängniß befunden haben. Dem genannten Blatte wird nämlich aus Tabanchu vom 29. v. M. gemeldet: Während General Dicksons Rückzuges fielen sein eigener Proviantwagen und die Wasserwagen der Brigade in die Hände des Feindes. Die Nachhut wurde heftig beschossen. Der Rückzug brachte General Hamilton in Gefahr; er sammelte deshalb seine Streitkräfte und zog sich vorsichtig nach Tabanchu zurück, nachdem er dem vorrückenden Feind mit Artillerie- und Infanterie-Feuer heftigen Widerstand geleistet hatte.

Am 1. Mai soll, nach einer Meldung des Lord Roberts, General Hamilton einen beträchtlichen Erfolg erzielt haben. Er vertrieb den Feind angeblich mit verhältnißmäßig kleinem Verlust aus seiner starken Stellung bei Houtnek. Die Buren zerstreuten sich ostwärts und nordwärts. Die Engländer machten 26 Gefangene, darunter ein Kommandant und sechszehn Verwundete. Hamilton befindet sich jetzt in Jakobsrust, wo er sich einen Tag aufhält, um seine Truppen nach dem siebentägigen Kampfe ruhen zu lassen. Wie der Feind zugesteht, hatte er 12 Todte und 40 Verwundete, wovon 21 dem Ausländerkorps angehören. Der russische Kommandeur des Ausländerkorps Maximow, ist verwundet. Unter den Todten befinden sich angeblich ein deutscher Leutnant Namens Günther und zwei Franzosen.

Nach einer Meldung der „Times" aus Blumfontein werden jetzt alle Pferde der Buren — nota bene, so weit man sie kriegen kann — konfiszirt. Das ist viel wirksamer als die Entwaffnung der Buren und läßt sich auch viel leichter bewerkstelligen.

Ein Berichterstatter der „Times" meldet aus Bergsparrn den 30. April, daß der Burenkommandant Olivier, anstatt nach Norden abzuziehen, auf Smithfield zurückgegangen sei; ein anderes Kommando befinde sich am Leeuw-Flusse.

Wie ein amtliches Kriegsbulletin, das in Pretoria ausgegeben wurde, meldet, haben die verbündeten Buren am 28. April östlich von Tabanchu neun Gefangene gemacht und zehn Pferde erbeutet. Am 30. April zeigte sich eine britische berittene Abtheilung in der Nähe von Brandfort, die Verbündeten griffen dieselbe von zwei Seiten an und zwangen sie zum Rückzug. Auf Seiten der Verbündeten, die elf Gefangene machten, wurden zwei Mann leicht verwundet. — Einer anderen Meldung zufolge hatten die Kommandos von Wakkerstroom und Ermelo ein Gefecht bei Brandfort. Nach einem scharfen Kampfe wurden 11 Gefangene gemacht. Die Engländer ließen 19 Todte auf dem Platze, unter ihnen befand sich Kapitän Liddy. Die Verbündeten hatten einige Verwundete. — Montag früh wurde von den Engländern bei Fourteen Streams wieder ein heftiges Bombardement eröffnet.

In Gefahr, von den Buren gefangen genommen zu werden, war nach der „Kölnischen Ztg." Lord Roberts am 10. März bei Dree-Fontein. Als der Burengeneral Celliers gerade einen englischen Gefangenen verhörte und von diesem erfuhr, daß Lord Roberts, oft mit nur einigen Adjutanten, selbst Erkundigungsritte unternehme und andere Male wieder in einem vierspännigen Wagen, mit schwarzen Pferden bespannt, über das Gelände fahre, nur von einigen Ordonnanzen begleitet, sah General Celliers im selbigen Augenblicke einen Vierspänner, wie den eben beschriebenen, auftauchen. Sofort jagte er im schärfsten Galopp mit seinen Leuten einem Hohlwege zu, den Lord Roberts durchfahren mußte, um ihm dort aufzulauern. Da ging einem der Buren das Gewehr los. Kaum aber war der Schuß gefallen, als der englische Rosselenker die Pferde herumriß und davonjagte. Die Buren setzten den Fliehenden nach, doch waren ihre Pferde zu ermattet, um sie einzuholen. Nur einem der Adjutanten schossen sie das Pferd unter dem Leibe todt und nahmen ihn gefangen, während Lord Roberts, dank seinen guten Pferden, entrann.

Aus Ladysmith meldet Reuter: Eine Abtheilung von 200 Buren überschritt Mittwoch den Sonntagsfluß, ging jedoch am Abend wieder über den Fluß zurück.

Mit zwölf aus dem Lager bei Simonstown entflohenen Buren, welche nach Pretoria weiterfahren wollen, ist in Lourenzo Marques ein französischer Dampfer angekommen. Ferner lief in Lourenco Marques das französische Schiff „Aube" aus Le Havre mit 10 000 Säcken Kaffee, 10 000 Säcken Zucker und anderen Waaren ein, die für ein Syndikat bestimmt sind, das Ankäufe für die Regierung in Pretoria macht. Vier weitere Schiffe der Chargeurs Réunis-Linie mit ähnlichen Ladungen werden im Laufe des Monats erwartet. Diese Vorräthe sollen nach Lydenburg gebracht werden, das von den Buren befestigt wird und als ihr letzter Zufluchtsort gilt.

An der Börse in Berlin war, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, Donnerstag Mittag aus London das Gerücht vom Tode des Präsidenten Krüger verbreitet. Eine anderweitige Bestätigung dieses Gerüchts liegt bisher nicht vor.

General White, der Vertheidiger von Ladysmith, ist, wie Londoner Blätter melden, zum Gouverneur von Gibraltar ernannt worden. Er wird seinen Posten am 1. Juli antreten.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 4. Mai.

Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen, Formern, Stemmern, Nietern, Bohrern, Gewindeschneidern und deren Hülfsarbeitern, Fabrikarbeitern, Fabriktischlern, Schiffsmalern, Schiffszimmerern, Schmieden, Kesselschmieden und deren Hülfsarbeitern und sonstigen auf Maschinenbauanstalten und Schiffswerften thätigen Arbeitern ist von der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch streng fernzuhalten. Lübeck ist thunlichst ganz zu meiden.

Achtung, Braunbierbrauer, Kutscher, Schuhmacher! Zuzug nach Lübeck ist fernzuhalten! Die Bureaux befinden sich: Schuhmacher Lederstraße 3 bei Leeke; Brauer und Kutscher, Böttcherstraße 18, bei Boysen.

Das Gewerkschafts-Kartell hat über alle am Orte befindlichen Braunbierbrauereien den Boycott verhängt.

Arbeiter! Haltet den Zuzug Arbeitswilliger fern!

Die Bureaux der Ausgesperrten befinden sich: Former, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter bei Leeke, Schiffszimmerer, Hafenarbeiter, Metallarbeiter im Vereinshause, Schmiede, Werftarbeiter sowie alle nicht benannten kleineren Verbände bei Spahrmann.

„Genugthuung." Heute fand die Verhandlung in Sachen der Amtsblatt-Redakteure gegen unseren Lokalredakteur Genossen Kasch statt. Sie endete mit der Verurtheilung des Beklagten zu **1 Monat Gefängniß** und den üblichen Nebendingen. Wir werden über den Prozeß morgen ausführlicher berichten. Erwähnt sei, daß auf Freiheitsstrafe u. A. trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Beklagten erkannt wurde, weil Geldstrafe doch voraussichtlich von der Parteikasse bezahlt würde.

Drei große Volksversammlungen nahmen gestern Abend Stellung zum Streik der Braunbierbrauereiarbeiter und dem Boykott. Die „Flora" war gedrängt voll bis auf den letzten Platz. Hier referirte Genosse Bartels. In lebhafter Diskussion wurde der einstündige Vortrag ergänzt. In den „Centralhallen" sprach Genosse Friedrich, im „Neu-Lauerhof" die Genossen Boysen und Kasch. In beiden Versammlungen ward lebhaft debattirt über die in Betracht kommenden Fragen. Der Besuch war überall ein sehr starker. Eine Resolution zu Gunsten der Ausständigen und des Boykotts ward einstimmig angenommen.

„Dem Vernehmen nach", schreibt die „Eisenb.-Ztg.", haben die Sozialdemokraten, vertreten durch die Genossenschaftsbäckerei, das Grundstück Johannisstraße 46 erworben. Unser kameradschaftlicher Kollege scheint sehr fest geschlafen zu haben, sonst wüßte er, daß es sich um einen Hauskauf einer Krankenkasse handelt, über den wir bereits gestern berichteten. Rührend klingt die vom genannten Blatte an das Stammtischläuschen geknüpfte Klage: „Unsere großen bürgerlichen Vereine sehnen sich theilweise auch nach eigenen Heimen, aber sie haben weder eine Genossenschaftsbäckerei hinter sich, noch die ans Zahlen gewöhnten Massen." — Die Aermsten!

Ueber die Maifeier berichtet auch das Amtsblatt — über auswärtige natürlich!

Maurer und Zimmerer! Zuzug nach Schwartau, Ahrensböck, Gleschendorf und den umliegenden Orten ist streng fernzuhalten.

Zum Streikpostenverbot schreibt die „Hilfe": „Dieser Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung in den Bundesstaaten das vom Reichstag abgelehnte Zuchthausgesetz wieder einzuführen, ist so bedenklich, daß es energischer Stellungnahme aller sozial interessirten Parteien bedürfen wird, um vor Nachahmung zurückzuschrecken. Das wäre noch schöner, wenn die Reaktion auf solchen Schleichwegen ihren Einzug halten könnte!"

Ersatzpflicht der Herrschaft bei Unglücksfällen durch Fensterklären. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat aus Anlaß eines Spezialfalles entschieden: „Wenn eine Dienstherrschaft ihrem Dienstmädchen einen Fensterputzapparat giebt, das Mädchen aber für dessen Handhabung zu schwach ist, und dies der Hausfrau erklärt, so muß, wenn später das Mädchen darauf hin die Fenster ohne Anwendung einer Sicherheitsvorrichtung putzt, angenommen werden, daß dies im Auftrage und mit Genehmigung der Herrschaft geschehe. Verunglückt dann das Mädchen beim Fensterputzen, so haftet der Dienstherr für den entstandenen Schaden wegen Unterlassung der Beschaffung einer Schutzvorrichtung."

In das Handelsregister ist am 2. Mai 1900 eingetragen: Die Firma „Heinr. Heisterbergk" in Hamburg, Zweigniederlassung in Lübeck. Inhaber: 1. Heinrich Heisterbergk, Commissionär und Spediteur, 2. August Daniel Julius Heinrich, Spediteur, beide in Hamburg. Prokurist: Wilhelm Joachim Eduard Heinrich Lischau in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 1. Juni 1898 begonnen; die Firma „Richard Brunn" in Lübeck. Inhaber: Richard Theodor Friedrich Brunn in Lübeck; bei der Firma „Edmund Schmersahl Nachf.": Richard Theodor Friedrich Brunn hat aufgehört Inhaber zu sein. Jetziger Inhaber: Bernhard Johannes Louis Nöhring, Kaufmann in Lübeck; bei der Firma „Louis Wolff": Der Gesellschafter Louis Wolff ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf eine Kommanditgesellschaft unter der Firma „Louis Wolff Kommanditgesellschaft" übergegangen. In das Handelsregister Abth. A ist eingetragen: Die Firma „Louis Wolff Kommanditgesellschaft" in Lübeck. Persönlich haftender Gesellschafter: Alexander Carlebach, Kaufmann in Lübeck; Kommanditgesellschaft, ein Kommanditist; Die Gesellschaft hat am 15. April 1900 begonnen.

-o- **„Das Fest der Czykos,"** so nennt sich die neue Wasserpantomime, die gestern Herr Direktor Fansly zum ersten Male den sehr zahlreich erschienenen Besuchern seines Zirkus vorführte. Während bei den früheren Wasserpantomimen das Wasserbassin sich stets innerhalb der Manege befand, ist jetzt quer durch die Manege ein 3 Meter tiefer Graben gezogen, der es nicht allein den Künstlern, sondern auch den Pferden gestattet, sich schwimmend darin zu bewegen. Die Pantomime selbst bietet ein farbenreiches Bild aus der ungarischen Pußta; Zigeuner und Magnaten bilden das belebende Element. Verschiedene ungarische Nationaltänze wurden vom Corps de Ballet exakt und graziös ausgeführt. Der Ritt über den 30' hohen Berg gelang vorzüglich bis auf den eigentlichen „Clou": den Ritt mit dem Sechser-Zug. Infolge eines Mißgeschickes, an dem Reiter und Pferde weniger Schuld hatten als das Unwetter, das gerade draußen tobte, wurde aus dem Sechser-Zug ein Vierer und Zweier, während der Reiter völlig fehlte. Aber unbeschadet darum, machte die Pantomime einen vortrefflichen Eindruck, der sich noch verstärken wird, je öfter das Schaustück aufgeführt wird. Durch diese Pantomime hat Direktor Fansly sein so wie so schon abwechselungsreiches Programm noch um eine Glanznummer vermehrt, die hoffentlich auf's Neue zum Besuch des angesehenen Zirkus anspornen wird.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: H. J. P. Busch, Schlosser. C. A. N. Buzeman, Ingenieur. M. J. F. Gosau, Registrator bei der Senatskanzlei. J. C. F. Greßmann, Dachdecker. H. J. S. Grube, Segelmachergehülfe. H. C. G. Heidmann, Gerichtsschreiber. Josef Heinen, Betriebsassistent. W. F. C. Klüssendorf, Gastwirth. J. G. Lange, Lehrer. H. J. F. Luckmann, Museumsdiener. J. Meyer, Kaufmann. J. F. J. Möller, Schiffsmakler. F. W. Nietzschmann, Tischlermeister. C. G. F. Potenberg, Kaufmann. H. H. F. Quitzau, Schiffsmakler. P. Stegmann, Erbpächter zu Israelsdorf. C. J. H. Thormann, Versicherungsbeamter. Dieselben haben am 25. April 1900 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

pb **In Haft** gerieth ein vom Amtsgericht Schleswig wegen Betrugs verfolgter Bäckergeselle.

Der Achtstundentag ist in dem graphischen Etablissement von Jean Holze in Hamburg, einem auch in Lübeck nicht unbekannten Institut, eingeführt worden. Außerdem genießen die sämmtlichen dort Beschäftigten den Vortheil einer alljährlichen Ferienzeit von acht Tagen bei voller Gehaltszahlung. Das Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen!

Ahrensböck. Zum Maurerstreik. Die Meister erlassen in den „Ahrensb. Nachr." eine Darstellung der Lohnbewegung, die auf eine grobe Irreführung des Publikums hinausläuft. Sie schreiben nämlich bei einer Reihe von Forderungen: „Bewilligt", verschweigen aber, daß die dort angeführten Sachen schon früher bestanden haben. Die Situation ist eine sehr günstige für die Ausständigen; für Fernhaltung des Zuzugs ist jedoch nach wie vor zu sorgen.

Wismar. Mecklenburgische Rechtskenntniß. Am 31. März d. J. wurde in den Räumen der Redaktion des „Vorwärts“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Güstrow eine polizeiliche Durchsuchung vorgenommen und eine Anzahl von Exemplaren derjenigen Nummer des „Vorwärts“ mit Beschlag belegt, welche das Verfahren vor dem Schwurgericht in Güstrow im Prozeß gegen Holst einer Kritik unterzogen hatte. Die Polizeibeamten hatten die vom Gesetz vorgeschriebene Mittheilung unterlassen, auf Grund welcher strafbaren Handlung das Verfahren geführt würde. Es wurde Beschwerde beim Berliner Amtsgericht erhoben und dieses hat nunmehr entschieden, daß die Durchführung der Beschlagnahme unberechtigt war, daß z. Z. überhaupt noch kein Strafantrag vorlag. Erst nachträglich ist ein Strafantrag seitens des Güstrower Ersten Staatsanwalts und des Mecklenburgischen Justizministeriums beigebracht worden. Der Fall zeigt, daß die Staatsanwaltschaft in Güstrow, die so emsig angebliche Gesetzwidrigkeiten anderer Personen verfolgt, selbst mit den gesetzlichen Bestimmungen, die ihr von Berufswegen ganz besonders bekannt sein sollten, nicht hinreichend vertraut ist.

Hamburg. Der Grobbäckerstreik ist beendet. — Die Blockwagenkutscher sind in den Ausstand eingetreten, doch haben die größten Firmen bereits bewilligt. — Die Küper, die am 1. Mai gefeiert haben, hat man gemäß den Beschlüssen der Arbeitgeberverbände in folgenden Betrieben ausgesperrt: Norddeutsche Spritwerke, Elbschloß-Brauerei, Teufelsbrücker Brauerei, Verein deutscher Oelfabriken (Fabrik Hamburg), Werkstatt von Schröder; im Ganzen 63 Mann. Nun, die Küper werden sich durch derartige Maßregelungen nicht einschüchtern lassen, sondern ruhig das Weitere abwarten.

Hamburg. Der Parteigenosse Otto Paulun, erster Bevollmächtigter des Verbandes der Schneider, ist durch einen Unglücksfall zu Tode gekommen; er ist in der Alster ertrunken. Seine Leiche wurde am Montag aufgefunden. Paulun bekleidete den Posten als erster Bevollmächtigter des Schneiderverbandes seit dem Herbst 1896, nahm auch als Delegirter am letzten Verbandstage wie an der General-Versammlung des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider Theil; ferner gehörte er 1888 bis 1890 der Ortsverwaltung an, ein Jahr als zweiter Kassirer. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr statt.

Kiel. Wieder einmal der Drucker bestraft. Der Geschäftsführer der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel, der Genosse Krause, wurde am Dienstag von der Kieler Strafkammer als Drucker eines Flugblatts wegen Beihilfe zur Beleidigung zu 50 Mk Geldstrafe verurtheilt. Das Flugblatt enthielt die Darstellung eines durch Exmissionsklage von seiner Hufnerstelle vertriebenen Landwirths, der in einer Entschädigungsklage gegen den Urheber der Exmission, den Oberinspektor von Tungeln des gräflich Hessensteinschen Gutes im Hohenfelde, infolge des Zeugnisses eines Zeugen abgewiesen wurde und nun in mehrfachen Eingaben an die Staatsanwaltschaft den betreffenden Zeugen des Meineids bezichtigt hatte, aber stets abgewiesen war. In dem Flugblatt wurde nun gesagt, daß der betreffende Zeuge einen Meineid gesprochen und v. Tungeln der Verleitung hierzu sich schuldig gemacht habe. Festgestellt wurde, daß thatsächlich die Angaben des betreffenden Zeugen in zwei Punkten nicht den Thatsachen entsprechen und daß er anderen Personen erzählt habe, daß v. Tungeln, der in irgend einer Weise bei der Vernehmung mitgewirkt hatte, ihm in seinen Aussagen zurecht geholfen habe. Die beiden Auftraggeber und Verbreiter des Flugblatts wurden zu 250 resp. 190 Mk. Geldstrafe verurtheilt und der Drucker zu 50 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 3. Mai

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1430 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 43—44 Mk., leichte 44—45 Mk., Sauen 35—39 Mk. und Ferkel 43—45 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen

Die glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen hiermit an.
Ferdinand Müller und Frau.

Unserm Freund **Adolf Peters** einen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstage.
Alwine u. Lud'n.

Frdl. Logis. Ludwigstr. 38, 1. Et.

Logis für einen jungen Mann. Glockengießerstraße 16.

Gesucht zu sofort ein
kräftiger Laufbursche
T. Buhrmann, Holstenstr. 23.

Gesucht Morgens vor der Schulzeit ein **Laufmädchen** oder **Knabe**.
Fünfhausen 6.

Die größte Auswahl in
Käse
finden Sie im
Fettwaaren-Special-Geschäft
C. Harz
60a Breitestraße 60a
27 Sandstraße 27.
Pa. Schweizer Käse 80, 90 Pfg.
Kleingel. Schweizer 60, 70 Pfg.
Ia. Holländischen Käse 1,00 Mk.
do. do. 80, 90 Pfg.
Ia. Edamer Käse 85, 90 Pfg.
Pa. Vollfetter Tilsiter 70, 80 Pfg.
Pa. ¾ fetter Tilsiter
in 4 verschiedenen Sorten Pfd. 60 Pf.
Alter u. frischer Tilsiter
Fett-Käse Pfd. 40 Pf.
Büttenkäse Pfund 40 Pfg.
Russischen Käse Pfd. 40 Pfg.
Echter Limburger Pfd. 60 Pfg.
Halbfetter do. Stück 20 Pfg.
Weisslacker Bierkäse Pfd. 80 Pf.
Holsteiner Käse Pfd. 20, 25 Pf.
Echter Harzer Käse 7 Stück 20 Pfg.
Frische hies. Landeier
12 Stück 60 Pfg.
Fordern Sie bitte
Rabattmarken.

Gritzner-, Pfeil-, Mars-, Kaiseradler- und Stahlrad-
Fahrräder sind erste deutsche Qualitätsmarken und werden zu **billigsten Preisen** abgegeben.
Gutes Tourenrad Mk. 155
Eleganter Halbrenner Mk. 165
Feines Damenrad Mk. 195
Kinderräder, beste Qual., Mk. 140
O. Störzner, Johannisstr. 33
Größte Reparaturwerkstatt aller Marken. — Feinste Fahrschule.

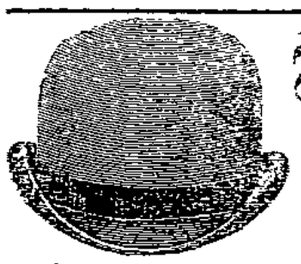
Herren- u. Knaben-Hüte
in allen Qualitäten zu sehr billigen Preisen.
Cylinder-Hüte eleganter neuester Facon, billigst, empfiehlt
Johs. Tralow, obere Wahnstraße 11.

Circus Jansly.
Täglich Abends 8 Uhr:
Brillante Vorstellung.
Austr. neuengagirter Kunstkräfte. Direkt. Jansly's exell. neue Origin.-Freiheitsdressuren.
Zum Schluß: **Sensationell!**
Die neue Wasser-Pantomime
„Das Fest der Czykos“
Schwimmende und tauchende Pferde und Menschen in den 3 Meter tiefen, 3 Meter breiten und 12 Meter langen Wassergraben, welcher die Manege durchkreuzt.
Höchster Triumph der heutigen Circuskunst.
Der verwegene Todesritt mit einem 6er Zug, der Ritt über den 30 Meter hohen steilen Berg.
Sonntag den 6. Mai:
2 grosse Vorstellungen 2
Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.
Näheres durch Tageszettel.

Verloren 1 Damenuhr. Der ehrl. Finder wird gebeten dieselbe abzugeben Johannisstr. 55, 1. Et. r. hint.

Empfehle prima
dänisches Rindfleisch
sowie hiesiges
Schweine- u. Kalbfleisch zu den allerbilligsten Preisen **F. Block.**

Sehr schöne Magnum bonum-Kartoffel
10 Liter 40 Pfg.
empfiehlt **Frommhagen,** Kühlenstraße 81.

Schön geräucherte Mettwurst
Pfd. 60 Pfg.
empfiehlt **J. Arndt, Krähenstraße 28.**

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk. Johannisstr. 17—19.

Kartoffeln
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. **Karl Voss, Alfstraße 18.**

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
Marlesgrube 9
empfiehlt gut gearbeitete
Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren
zu soliden Preisen.

Empfehlungs-Karten
empfiehlt Friedr. Meyer & Co.

Wein und Spirituosen
in vorzüglicher Qualität
— auch im Kleinverkauf —
empfiehlt
Heinr. Cords
J. P. H. Grube Nchf.
35 Engelswisch 35.

Arbeiter.
So billig wie bei jeder Konkurrenz kaufen Sie ihren Bedarf in
Herren- u. Knaben-Garderoben
u. Arbeiter-Kleidungsstücken
sowie auch Arbeiter-Fußzeug, nur alles feste Handarbeit und aus bestem Material hergestellt **Marlesgrube 38.**

Fabrik-Preise!
Empfehle:
Cheviots, Loden, Tuch- und Buckskin,
pr. Meter von 2 Mk. 80 Pf. an.
H. Bössel,
Hürstraße 37.

Zum Setzen neuer Oefen und Herde, sowie zum Umsetzen, Reinigen und Ausbessern derselben empfiehlt sich
C. Hohenfeld, Töpfer, Engelswisch 9.

Arbeiter-
Stiefel und -Schuhe.
Mädchen-
Schuhe und -Pantoffeln.
in nur starker gediegener Waare
empfiehlt billig
J. Möllendorff
Holstenstraße 9.

Fix und fertig zum Gebrauch!
Farben schön glänzend und schnell trocknend
Maurerfarben,
Lacke, Pinsel,
Prima Fussbodenöl,
in einer Nacht trocken.
Staubfreies Ofenputzpulver
Breitestr. 81 vis-à-vis Markt. **Ferd. Kayser.**

Möbelkäufern
empfehle ich mein wirklich großes neu complettirtes Lager dauerhaft gearbeiteter
Möbel jeder Art.
Folkers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Flohm-Heringe, Anchovis
billig und gut.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Kalbfleisch 35 Pfg. an, Schweinefleisch 55 Pfg. bestes Schmalz 60 Pfg., gekochte Mettwurst 70 Pfg., frische u. ger. Leberwurst 70 Pfg., Preßwurst und Rothwurst 50 Pfg., ger. Mettwurst 90 Pfg., Kuh-Euter (gek. u. geräuch.) 40 Pfg., Flohmen 55 Pfg., frisches Kopffleisch 30 Pfg., Schwarzsauer 10 Pfg., ff. Speisetalg 40 Pfg. empfiehlt
M. Lahrtz, Böttcherstraße.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 5. Mai 1900
Abends 8½ Uhr.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Die Ortsverwaltung.

Am Sonntag den 6. Mai
Tanz-Vergnügen.
Hierzu ladet freundlichst ein
Genin. **E. Rehbein.**

Arbeiter-Bildungsverein
Crummesse.

BALL
mit Scheibenschießen für Herren
am Sonntag den 6. Mai
im Lokale des Hrn. Schacht.
Anfang 4 Uhr.
Das Comitee.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 103. Sonnabend, den 5. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Die Maifeier

ist, wie nicht anders zu erwarten, auch dieses Jahr in vollster Ordnung verlaufen und die Betheiligung diesmal eine größere gewesen als im Vorjahr. Der Weltfesttag der Arbeit soll eine Heerschau sein, uns die Kräfte zeigen, über die wir verfügen. Und seit der ersten Feier im Jahre 1890 bis zum diesjährigen Maitag hat jede Feier ein Wachsthum der Partei bekundet. Daß die „Ordnung" von den Arbeitern nicht gestört werden würde, das wußten wir von vornherein. Und auch unsere Gegner hätten es nach den Erfahrungen der letzten elf Jahre wissen müssen. Allein die Furcht ist blind und raubt den Verstand. So gab es denn tausende und zehntausende von bürgerlichen Angstmeiern, Gläubigen des rothen Gespensts, die auf furchtbare Dinge gefaßt waren. Nun, ihre Besorgnisse haben sich nicht erfüllt, der Schreck ist überstanden und die Philister freuen sich wieder ihres Lebens. Und wir Sozialdemokraten freuen uns des gelungenen Festes.

In Deutschland war der Verlauf überall ein guter — massenhafter Besuch der Versammlungen und Festvergnügungen — hier und da, wo die Behörden sich liberal zeigten, großartige Umzüge und Volksfeste in der ergrünenden Natur. Das Wetter war meist überall günstig, nur hier und da noch etwas zu rauh zum Aufenthalt im Freien.

Wie in Bezug auf die Zahl der Festtheilnehmer, so ist auch in Bezug auf die Zahl derer, die den Tag durch Arbeitsruhe feierten, entschieden ein Fortschritt zu verzeichnen; es erklärt sich dies theils aus der günstigen Geschäftslage, die dem Arbeitgeber Konflikte mit den Arbeitern unvortheilhaft erscheinen läßt, theils aus dem Umsichgreifen politischer Bildung unter den Arbeitgebern, von denen Viele doch einzusehen beginnen, daß es ein Unrecht und eine Roheit ist, den Arbeiter an der Feier eines ihm theuren Fests hindern zu wollen.

Von Störungen durch die Polizei verlautet bis jetzt nichts, von Maßregelungen durch Arbeitgeber nur wenig.

In Oesterreich und Ungarn war die Betheiligung sehr groß; der Zug der Wiener in den Prater wird als imposant geschildert, und in Budapest demonstrirten 20 000 Arbeiter. Die Arbeitsruhe war dort allgemein — sie entspricht übrigens den Sitten des Volks, das den 1. Mai seit undenklichen Zeiten als Feiertag betrachtet.

Die Feier in Frankreich beschränkte sich fast ausschließlich auf Versammlungen. Die eigentliche Feier soll diesmal am Sonntag stattfinden, wo im ganzen Lande die Gemeindewahlen nach allgemeinem Stimmrecht (vom 21. Jahre an) stattfinden. Die Erringung einiger hundert Gemeinden am 6. Mai wäre freilich die schönste Maifeier.

Aus England, wo unsere Genossen angesichts der zwar nicht mehr steigenden, jedoch immer noch starken Springfluth des Chauvinismus einen schweren Stand haben, liegt bisher nur folgende Nachricht der „Frankfurter Ztg." aus London vor: Das sozialdemokratische Maifest wurde dieses Jahr zum ersten Male im Krystalpalast gefeiert. Etwa 10,000 bis 15,000 Personen hatten sich bei Frühlingswetter, theils per Eisenbahn, theils in Wagen, zum Krystallpalast hinaus begeben. Dort wurde mit vielen Fahnen und mehreren Musikkorps ein Umzug veranstaltet. Tanz um einen Maibaum und Spiele fanden statt und von mehreren Plattformen aus hielten Hyndmann, Tom Mann und andere Ansprachen. Abends wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, worunter ein eigens von Walter Crane gezeichnetes und vom Feuerwerker des Krystallpalastes Brock mit 60,000 farbigen Lichtern ausgeführtes Feuerwerkstableau, das die Vereinigung der Arbeiter des Erdballes durch den Friedensengel darstellte.

In Italien war die Betheiligung sehr zahlreich.

Das einzige Land, aus dem der Telegraph — das halbamtliche Wolffsche Telegraphenbureau befolgt heute die Vogelstrauß-Politik, den 1. Mai gar nicht zu sehen, — der bürgerlichen Presse Nachrichten bringt, ist Spanien, wo die Ordnungsphilister besondere Angst gehabt haben müssen. Als wunderbare Mär wird berichtet, daß die Arbeiter weder gemordet noch gesengt, noch geraubt, sondern im Gegentheile Friede gepredigt und gegen eine Politik der Gewaltthätigkeit protestirt haben.

Aus Belgien und der Schweiz wird gemeldet, daß die Maifeier aufs glänzendste verlaufen ist. Aus den Vereinigten Staaten liegen noch keine Berichte vor; nach dem, was wir in der amerikanischen Parteipresse über die Vorbereitungen zum Fest gelesen haben, muß es in größerm Umfang gefeiert worden sein, als in irgend einem früheren Jahre.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Schaffner der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft haben ihrer Direktion folgende Forderungen unterbreitet: Erhöhung des Monatsgehalts auf 100 Mark und Abschaffung aller Nebenarbeiten, wie das Abstäuben des Inneren der Wagen und das Putzen der blanken Theile. — Die Generalaussperrung der Berliner Dachdecker ist endgiltig beigelegt und die Arbeit wieder aufgenommen. Eine Gehilfenversammlung erklärte sich mit dem Vorschlag der Innung, sofort eine Stundenlohnerhöhung von 2½ Pf., vom 1. Juli ab den Stundenlohn von 60 Pf. einzuführen, einverstanden. — Ein Streik der Wäscher und Wäscherinnen war in voriger Woche in der Umgebung von Paris ausgebrochen. Es gelang alsbald eine Verständigung auf folgenden Grundlagen herbeizuführen: Das neue Gesetz über die 11stündige Arbeitszeit wird streng befolgt und die Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine Aufbesserung der Löhne von 10 pCt.; diese wird um weitere 10 pCt. im Laufe der nächsten vier Jahre gesteigert, wenn der 10stündige Arbeitstag gesetzlich eingeführt ist. Die Arbeiter erhalten mit einem Worte den gleichen Lohn für die kürzere Arbeitszeit. Die Arbeit wurde Montag überall wieder aufgenommen.

Wegen Theilnahme an der Maifeier wurden in Leipzig 249 Holzarbeiter, einige Metallarbeiter, einige Maler und 10 Maurer ausgesperrt.

Für die Lederarbeiter in Wilster, welche im Vorjahre etwa 7 Monate im Kampfe mit dem Unternehmerthum lagen, hat die deutsche Arbeiterschaft laut der soeben gegebenen Abrechnung insgesammt 109 208,59 Mk. aufgebracht. Davon entfallen auf die freiwilligen Sammlungen 62 253,79 Mark, aus der Hauptkasse des Lederarbeiterverbandes wurden 46 954,80 Mk. zugeschossen.

Ein allgemeines deutsches Cementsyndikat ist in der Bildung begriffen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Aus Bromberg schreibt man: In der Nacht zum Montag wurde im hiesigen Stadttheater der Kastellan Milewski während der Aufführung der „Zauberflöte" (bei Beginn des 3. Aktes) im oberen Wandelgange erschossen. Ein auswärtiger Theaterbesucher (ein Gutsbesitzer) hatte im Ueberzieher einen Revolver ohne Sicherung stecken lassen. Der Revolver war beim Herauslegen des Ueberziehers auf den Boden gefallen und vom Logenschließer aufgehoben worden. Der Logenschließer hatte im Scherz nach dem Kastellan, der an der Treppe stand, gezielt. Ins Herz getroffen sank der Kastellan todt nieder. — In der Nacht zum Montag wüthete ein furchtbares Feuer in Etzenborn bei Heiligenstadt, durch das das Gasthaus und 5 große Oekonomiehöfe mit allen Gebäuden und Vorräthen eingeäschert wurden. Viel Vieh ist dabei umgekommen. — In Breitenworbis im Eichsfelde brach Dienstag Abend, veranlaßt durch spielende Kinder, Großfeuer aus. 10 Wohnhäuser und 26 Hintergebäude sind gänzlich niedergebrannt, während 6 andere Gehöfte nebst den Stallungen und Scheunen stark beschädigt wurden. Zahlreiches Vieh ist in den Flammen umgekommen. Der Schaden ist bedeutend, ist jedoch meist durch Versicherung gedeckt. — Aus München wird gemeldet: Der Buchhandlungsgehülfe Max Lohner aus Thun, der im Januar auf einer Redoute den Artisten Straubel aus Eifersucht erschoß, wurde vom Schwurgericht zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. — In Nagyfaros (Ungarn) wurden durch eine Feuersbrunst 60 Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden in Asche gelegt. — Sieben Pestfälle werden in der Zeit vom 26. bis 29. April aus Dscheddah gemeldet, fünf verliefen tödtlich. Am Montag wurden zwei neue Fälle bekannt, am Dienstag sind drei weitere Pestfälle vorgekommen. Die Schiffe werden einer strengen Quarantäne unterworfen. — Zu dem furchtbaren Brande von Ottawa wird von dort neuerdings gemeldet: Der Wiederaufbau der zerstörten Häuser wird durch den Mangel an Bauholz sehr behindert, denn so ziemlich der ganze Holzvorrath ist verbrannt. Man schätzt den „Times" zufolge die Menge des vernichteten Holzvorrathes auf 150 Mill. Fuß im Werthe von 600 000 Lstr. Mit dem Registry Office in Hull sind alle Landbesitztitel zerstört worden, und die Legislatur von Quebec wird deshalb ein besonderes Gesetz erlassen müssen. Da auch die Papierfabriken vernichtet worden sind, leidet die Hälfte der Zeitungen in Kanada an Papiernoth, denn die übrigen Fabriken sind voll beschäftigt für ihre regelmäßigen Kunden, und aus den Ver. Staaten ist auf eine Anfrage die Antwort gekommen, daß man kein Papier an Kanada abgeben könne. Ungefähr 20 britische Versicherungsgesellschaften werden direkt durch das Feuer betroffen, und es sollen sich ihre Verbindlichkeiten, so weit bis jetzt bekannt ist, auf 1 000 000 Lstr. belaufen.

Ein Sittenbild aus der „besseren" Gesellschaft. Ein afrikanisches Kulturbild hat sich im vornehmen Westen Berlins zugetragen. Wegen unerhörter Mißhandlung seines schwarzen „Leibeigenen" ist, wie wir bereits kurz mittheilten, gegen einen Offizier der kaiserlichen Schutztruppe bei der königlichen Staatsanwaltschaft eine Denunziation eingereicht worden. Wir lesen darüber jetzt ausführlich in der „Deutschen Tagesztg.": Anfangs Januar ds. Js. kam der Leutnant Oskar Förster von der kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika von dort nach Berlin zurück, um hier weitere Studien in der Landesaufnahme und in der Astronomie zu machen. In Dar-es-Salaam hatte er einen 20jährigen Neger, der auf den Namen Hammis hörte, als Diener. Da der Schwarze dort ganz zuverlässig war, gab er dessen täglichen Bitten, ihn doch mit nach Europa zu nehmen, nach und kam, wie oben angeführt, anfangs dieses Jahres in Begleitung desselben in Berlin an. In Afrika hatte Leutnant Förster einen Vertrag mit dem Jungen abgeschlossen, wonach er einerseits die volle Verantwortlichkeit für ihn in Europa zu tragen habe, insbesondere für seinen Unterhalt sorgen müsse, andererseits aber auch das väterliche Züchtigungsrecht sich ausdrücklich vorbehielt. (!) Dieser Vertrag wurde vor dem kaiserlichen Bezirksgericht in Tanga gezeichnet. So lange der Neger in Afrika war, führte er sich vorzüglich und that dies auch in der ersten Zeit in Berlin. Dann änderte sich aber sein Benehmen. Der Leutnant bezog mit dem schwarzen Diener eine Wohnung bei der Frau Wünsch in der Kurfürstenstraße Nr. 164. Hier wurde der Boy liederlich. Zu galanten Abenteuern leicht geneigt, ließ er sich oft von vornehmen Damen des Westens (der Westen Berlins ist das sogenannte Millionenviertel) verführen, und so kam es, daß Boy Hammis oft über Nacht ausblieb. Wegen dieser und anderer Unregelmäßigkeiten, durch die Leutnant Förster oft Verdruß und Aerger hatte, machte er oft von seinem „Züchtigungsrecht" Gebrauch und schlug ihn wieder-

---

Die Sünden der Väter.

Roman von Osterloh.

(26. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Im Wohnzimmer fand Frau Andree Martha so, wie sie sie verlassen hatte, in namenlosem Schmerze vor sich hinstarrend.

„Wie konntest Du uns das thun, Mutter?" fragte sie nach einer Weile tonlos.

„Ich?!"

„Ja Du. Du lehrtest uns, den Vater lieben und verehren, als sei er ein höheres Wesen, so lange ich denken kann. Du hast uns absichtlich getäuscht."

„Ich?!" Bin ich nicht selbst getäuscht worden, wollte sie hinzufügen; aber sie schwieg. Ihre Tochter hätte sie ja doch nicht verstanden, hätte kein Mitgefühl gehabt für die Kämpfe, die sie allein hatte durchkämpfen müssen.

„Wann hast Du das erfahren?" forschte Martha, kurz und streng.

Dorothea erhob ihr Haupt mit Würde.

„Darüber, mein Kind, bin ich Dir keine Rechenschaft schuldig," erwiderte sie ernst. „Es steht Dir schlecht an, Steine zu werfen, auf die, die für Dich sorgten von Kindheit an und die Dir wahrlich nichts als Gutes erwiesen haben. Wenn ich Deinem Vater verziehen habe, so ist ihm verziehen, und kein Andrer hat ein Recht, ihn zu schmähen, und am allerwenigsten seine Kinder. Du bist noch jung und unerfahren, vielleicht lernst Du aber später milder denken."

Schon einmal war ihr eine ähnliche Lehre gegeben, aber sie mochte nichts davon wissen.

„Nein, hoffentlich nicht," sagte sie hart. Plötzlich sich aus dem Gedankengange, in den sie sich verstrickt hatte, herauswindend, fragte sie hastig:

„Wo ist Leonhard?"

„Fort."

„Wohin?"

„Ich weiß es nicht," antwortete Dorothea. Und dabei erst kam es ihr zum Bewußtsein, daß sie nicht einmal den Versuch gemacht hatte, zu fragen, wohin Leonhard sich wenden wolle. Er mußte fort. Das war ihr so natürlich, so selbstverständlich erschienen — fort. — Und jetzt erst fühlte sie, daß dieses „fort" ihn ihr geraubt hatte für ewig, daß dieses „fort" einen Abschied in sich schloß ohne Wiedersehen.

XXV.

Zu ungewohnt früher Stunde am nächsten Morgen stellte sich Marthas Bräutigam ein, wie immer in tadelloser Haltung, die schwarze Kravatte sorgfältig geknüpft; nur um den Mund einen Zug von Mißbehagen und Verlegenheit. Er hatte nach den beiden Andree'schen Damen fragen lassen und wendete sich zunächst an seine Schwiegermutter.

„Ich bitte vor allen Dingen um Entschuldigung, daß ich so zeitig störe, begann er, ohne Marthas brennende Augen und Frau Andrees weiße Wangen zu bemerken. „Allein ich mußte, ohne Zeit zu verlieren, Rücksprache mit Ihnen nehmen, Ihnen mittheilen oder vielmehr Sie fragen —" Er stockte. „Gestern Abend war Leonhard bei mir," setzte er dann kurz hinzu.

Der Aufschrei, mit dem die beiden Frauen diese Nachricht aufnahmen, belehrte ihn, daß sie über alles unterrichtet seien.

„Er war bei Ihnen! Und wo ist er jetzt? wo? fragte Frau Andree mit hoffnungsvoller Erwartung.

„Das weiß ich nicht. Ich habe keine Ahnung. Ich hoffte im Gegentheil von Ihnen zu erfahren, was aus ihm geworden ist."

Ehe er noch eine weitere Frage beantworten konnte, wurden sie unterbrochen. Das Stubenmädchen klopfte an die Thür: es sei einer in Uniform draußen und wünsche Frau Andree zu sprechen, aber allein.

Dorothea fuhr jäh zusammen, und Dievenows Züge erstarrten.

„Führe ihn in das Eßzimmer," befahl Dorothea. Dann richtete sie sich mühsam auf und schritt hinaus.

Das Brautpaar war allein. Beide vermochten nicht gleich das rechte Wort zu finden.

„Das ist ein äußerst peinliches Ereigniß," begann endlich Dievenow in konventionellem Ton.

„Wirklich, es thut mir leid für Dich — dergleichen Unannehmlichkeiten sind Dir bisher erspart geblieben. Du bist in eine angenehme Familie gekommen — der Sohn ein Mörder — und der Vater — doch das weißt Du vielleicht noch gar nicht?" — Wie ein Strom von Bitterkeit ergoß es sich von ihren Lippen.

„Ich wußte das," antwortete er ruhig und kam sich dabei sehr edel vor. „Ich war es meiner Stellung schuldig, gewisse Erkundigungen einzuziehen, ehe ich mich verlobte."

Martha trommelte ungeduldig mit den Fingern auf dem Tisch.

„Und da hörtest Du alles?"

„Nur einiges. Das Uebrige habe ich erst später erfahren."

„Das ist sehr bedauerlich," stieß sie heftig hervor. Plötzlich stutzte sie. „Ja, giebt es denn mehreres?"

„Ach bitte," erwiderte er abwehrend; „es genügt, daß ich mir über alles vollständig klar bin."

„Nein, das genügt ganz und gar nicht. Ich will klar darüber sein, wieviel ich Dir zumuthe, wenn ich Dich mit meiner Hand beglücke."

„Wenn wir einmal Mann und Frau sind," sagte er sanft.

Nie! wollte sie schreien. Denn es stieg in ihrem

holt mit der Nilpferdpeitsche. Der Schwarze suchte dann stets bei der Wirthin Schutz, die den Leutnant zur Rede stellte. Dieser verbat sich jede Einmischung. Die empfindsame Wirthin suchte aber ihrem Abmiether Weiterungen zu machen und erstattete Anzeige, doch lehnte die Behörde ein Einschreiten ab. Dagegen verklagte Leutnant F., der als hervorragend tüchtig gilt, die Dame wegen verleumderischer Beleidigung, über die demnächst geurtheilt werden wird. Leutnant Förster, dessen Vater Mitglied des Herrenhauses ist, ist gegenwärtig der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zugetheilt. Boy Hammis ist bereits zweimal durchgebrannt gewesen und seit dem 25. März wiederum verschwunden. Die Polizeibehörden fahnden auf ihn. — Ein liebreizendes Idyll, die vornehmen Damen des Westens, die den Neger verführen, und der preußische Leutnant, der seinen auf solche noble Weise vom Pfade der Tugend abgewichenen „Leibeigenen" mit der Nilpferdpeitsche wieder keusch und züchtig zu prügeln sucht. Scharfmacher und Heinzemänner sollten darum losen, wer von ihnen beiden dem Leutnant die Ehrenmitgliedschaft ihrer Zunft anzutragen hätte.

„Der Gerichtsvollzieher in der Klemme" könnte man den Inhalt einer Verhandlung nennen, die das Schöffengericht in Gera beschäftigte. Wegen Uebertretung der landesherrlichen Verordnung zum Schutze der Singvögel hatte sich vor dem Schöffengericht ein Gerichtsvollzieher zu verantworten. Er hatte in seiner amtlichen Eigenschaft einem Schuldner Singvögel abgepfändet und diese in einer amtlichen Auktion öffentlich versteigert. Da aber die landesherrliche Verordnung das Feilhalten und Verkaufen von Singvögeln mit Strafe bedroht, wurde er vom Stadtrath mit einer Strafverfügung über 5 Mark bedacht. Er erhob dagegen Einspruch, fand aber beim Schöffengericht wenig Gegenliebe. Dieses stützte sich auf den Wortlaut der landesherrlichen Verordnung, wonach „alles" Feilhalten und Verkaufen von Singvögeln verboten sei, erklärte auch „amtliche" Auktionen von Singvögeln für unzulässig und bestätigte lediglich den stadträthlichen Strafbefehl. Da aber der Gerichtsvollzieher und seine vorgesetzte Behörde sich mit dem Ausspruch des Schöffengerichts nicht beruhigen wollen, dürften sich auch noch höhere Instanzen mit dem interessanten Fall beschäftigen.

Ein Ehebruchsdrama. Vor dem Görlitzer Schwurgericht gelangt in diesen Tagen ein Aufsehen erregendes Ehebruchsdrama zur Verhandlung, das sich in dem kleinen, stillen Oberlausitzer Städtchen Wittichenau abgespielt hat. Auf der Anklagebank erscheinen die 1864 geborene Wittwe Maria Martha Willing, geborene Gärtner, aus Dresden und der 1869 in Leipzig geborene Geschäftsführer Paul Friedemann. Beide sind angeklagt, gemeinschaftlich den Rentner Theodor Willing, den Ehemann der ersten Angeklagten, mit Arsenik vergiftet zu haben. Die That liegt nahezu zwei Jahre zurück. Willing hatte die aus Wieslowics in Posen gebürtige Angeklagte, ein armes, vollständig mittelloses junges Mädchen, aus Liebe geheirathet. Die Ehe gestaltete sich aber sehr unglücklich, denn Frau Willing bewahrte ihrem Ehemann nicht die eheliche Treue. Aus Kummer über das Treiben seiner Frau ergab sich Willing dem Trunke. Als er nach dem Tode seiner Eltern in den Besitz eines Vermögens von über 200 000 Mk. gelangte, gab er das von ihm betriebene Juweliergeschäft auf und zog von Wittichenau weg. Im Jahre 1886 kehrte er aber nach Wittichenau zurück und eröffnete eine Weinhandlung. Seine Frau setzte ihr Treiben ärger als zuvor auch jetzt fort. Sie war in der Wahl ihrer Liebhaber gar nicht wählerisch: mit Weinagenten machte sie Reisen und gab sich ganz ungenirt mit verschiedenen jungen Leuten ab, so daß ihr skandalöses Benehmen das allgemeine Stadtgespräch bildete, namentlich seitdem sie 1897 den stellungslosen, mehrere Jahre jüngeren Handlungsgehilfen Paul Friedemann kennen gelernt hatte. Willing hatte zu wiederholten Malen die Ehescheidungsklage eingereicht. Seine Frau, die auf ihn, der ein willensschwacher, gutmüthiger Mensch war, einen großen Einfluß ausübte, wußte ihn aber immer wieder zu bestimmen, daß er die Klage zurücknahm. Ja, sie setzte es sogar durch, daß ihr Geliebter Friedemann in das Haus ziehen durfte. Kurz nach dem Einzuge Friedemanns in das Willingsche Haus zeigten sich Anfangs September 1898 bei Willing Uebelkeitsanfälle mit Erbrechen, er begann wirre Reden zu führen, und verlor wiederholt das Bewußtsein. Am 10. September verschied er. Da das Attest des Arztes „Delirium" als Todesursache angab, wurde die Leiche anstandslos beerdigt. Frau Willing lebte nach dem Tode ihres Mannes mit ihrem Geliebten zusammen. Sie eröffneten später in Dresden eine Weinhandlung, in der Friedemann als Geschäftsführer fungirte. Hier scheint sich aber das Liebesverhältniß bald getrübt zu haben. Es kam öfters zu Zwistigkeiten und Prügelszenen, bei denen Friedemann seine Geliebte „Giftmischerin und Mörderin" genannt haben soll, während Frau Willing entgegnet haben soll: „Du bist an Allem schuld, ich werde schon sorgen, daß Du an den Galgen kommst, an den Du längst gehörst." Die Dienstboten wollen auch beobachtet haben, daß Friedemann mehrmals nach solchen Szenen den Kaffee, den Frau Willing ihm brachte, zurückwies und fragte, was sie hineingethan habe. Durch derartige Vorkommnisse erhielten die alten Gerüchte wieder neue Nahrung und gelangten schließlich auch zur Kenntniß der Behörden, die nunmehr im vorigen Herbst sich veranlaßt sahen, einzuschreiten. Es wurde die Ausgrabung der Leiche Willings angeordnet. In verschiedenen noch erhaltenen Organen und Körpertheilen fanden sich starke Bestandtheile von Arsenik vor. Daraufhin wurde das Pärchen verhaftet.

Ein Gesalbter des Herrn. Das biedere Centrum scheint auf ein eigenthümliches Mittel verfallen zu sein, um das allgemeine, lebhafte, aber nichts weniger als schmeichelhafte Interesse an seinem abermaligen schmählichen Verrath in der Flottenfrage abzulenken. Fast täglich weiß der geschäftige Draht von neuen tonsurirten Heinzemännen zu melden, die arglos und treuherzig in die Netze des kleinen lockeren Gottes gegangen. Schon vor Wochen schrieb das eine führende bayerische Centrumsorgan mit düsterer Energie: „Da hilft kein Vertuschen mehr, sondern nur rückhaltloses Aufdecken." Was mag es heute schreiben? Vor dem Münchener Landgericht I wurde am Sonnabend der Prozeß des Ordenspriesters Natili gegen den Schriftsteller Gerard in der Berufungsinstanz verhandelt. Herr Natili war persönlich erschienen. Ueber die Vorgeschichte des Prozesses haben wir s. Zt. berichtet. Gerard wurde in erster Instanz zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er dem Kläger Natili die denkbar schwersten Vorwürfe in Bezug auf sein sittliches Verhalten machte. Wenn auch der Beklagte verurtheilt wurde, so lieferte die schöffengerichtliche Verhandlung doch so viel Material, daß das Staatsministerium sich veranlaßt sah, den Musterpriester aus Bayern auszuweisen. Daß Natili wegen eines Verbrechens wider das Leben, Verbrechens wider die Sittlichkeit, Vergehens des Betrugs in Untersuchung war, infolge Verjährung der Strafthat aber wieder außer Verfolgung gesetzt wurde, daß der „Seelenhirte" mit seinem „Beichtkinde", der Malergehülfenfrau Staudinger, ehebrecherischen Umgang hatte, daß das „Beichtkind" schließlich zweimal in andere Umstände kam und er, der Seelsorger, dem lieben „Beichtkinde" einmal die Leibesfrucht abtrieb, daß Natili Vater eines im Jahre 1888 geborenen Mädchens ist, sich aber der Alimentationspflicht entzog, daß Natili nächtlicherweile im Hemd und nur mit Unterhosen angethan vor seinen Schwesterlein herumvazierte, bei der einen oder anderen Schwester „Untersuchungen" vornahm und dadurch oft die Eifersucht seiner Schwestern in Christo erregte, das alles dürfte aus erster Instanz noch bekannt sein. Neue Belastungsmomente konnten in der Berufungsinstanz nicht mehr beigebracht werden. Natili stellte am Sonnabend entschieden in Abrede, daß er mit der Staudinger geschlechtlich verkehrt habe. Das könne er ebenso beschwören, wie die Staudinger das Gegentheil. Er habe an der Staudinger nur „Untersuchungen" vorgenommen, nicht um einer geschlechtlichen Erregung zu folgen, sondern in — ärztlichen Interessen. Privatier Thoma bekundet, daß er einmal Natili an der Oberin Monika habe hängen sehen, Monika habe um Hülfe gerufen mit den Worten: „Jesses, Maria und Joseph, der derschlagt mi, jetzt möcht er mi forthaben, weil er mich ruinirt und die Schwester Hildegard lieber hat als mich." Daß die Oberin zwei Kinder von Natili hat, davon weiß Zeuge nichts. Die Oberin habe ihm einmal gesagt: „Der Lump (Natili) brauchet Erschießen, ich (nämlich die Oberin) glaube schon lange nichts mehr, weil die geistlichen Herr[illegible] so schlecht sind." Zeuge weiß ferner, daß Natili einmal d[illegible] Schwester Petra umarmt und geküßt hat. Kommiss[illegible] Pfreindter hat nach der schöffengerichtlichen Verhandlu[illegible] im Auftrage seiner vorgesetzten Stelle noch Recherchen pflege[illegible] müssen und dabei erfahren, daß Natili seine Schwestern [illegible] mißhandelt, daß er ihnen in die Nasenlöcher und d[illegible] Mund gegriffen hat. Die Schwester Hundseder habe [illegible] ihm gesagt, Natili habe eine Jede gebrauch[illegible] Natili habe oft seinen Schwestern im Hemde das Brevi[illegible] gelesen. Die Schwester Hilaria habe die Beichterei [illegible] Natili als Schweinerei bezeichnet. Das Plaidoyer d[illegible] Vertreters des Angeklagten war geradezu vernichtend f[illegible] den „Priester" Natili. Das nach fast 16stündiger Verhan[illegible] lung Sonntags Morgens 1 Uhr gefällte Urtheil lautete a[illegible] Verwerfung der beiderseitigen Berufung. Natili hat [illegible] Berufung eingelegt, weil gegen Gerard auf keine höhe[illegible] Strafe erkannt worden war. Uebrigens ist noch die Mi[illegible] theilung der „Frkf. Ztg." interessant, nach welcher Nati[illegible] jetzt beim Erzherzog Joseph in Fiume Aufnahm[illegible] gefunden hat. — Lichtbilder mit den galanten Abenteuer[illegible] Natilis dürften den Centrumsversammlungen zu Gunste[illegible] der bitter nöthigen lex Heinze eine neue, erhebliche Anziehungs[illegible] kraft verleihen.

Die Zustände auf Hawaii. Hawaii bietet gegenwä[illegible] tig nach Nachrichten, die aus Amerika eintreffen, in pol[illegible] tischer, sozialer und sanitärer Beziehung ein Bil[illegible] furchtbaren Elends. Es erweist sich als e[illegible] großer Nachtheil, daß das Land von Washington a[illegible] regiert wird. Man erwartete vom Kongreß der V[illegible] einigten Staaten vergebens seit langer Zeit eine Erörte[illegible] rung der Frage, welche Verfassung Hawaii endgültig e[illegible] geben werden sollte. In Kreisen, die mit den Verhäl[illegible] nissen auf Hawaii vertraut sind, findet man es unverein[illegible] wortlich, daß mit der Einsetzung einer Territorialregi[illegible] rung so lange gezögert wird. Seit der Annexion d[illegible] Hawaii sind nun 20 Monate vergangen. Die Einve[illegible] leibung erwies sich anfangs als ein Segen für die Insel[illegible] Die Industrie blühte auf, und die Produktionskraft fe[illegible] garte sich. Die Bevölkerung von Honolulu wuchs v[illegible] 29 000 auf nahezu 50 000 Einwohner. Man wird dur[illegible] die Lässigkeit des Kongresses in der Behandlung d[illegible] Hawaiifrage der ganze Wohlstand arg bedroht. Alle ge[illegible] schäftlichen Unternehmungen haben unter der Ungewißh[illegible] der Verfassungszustände zu leiden. Geld ist genug vor[illegible] handen, aber die gesetzliche Basis, auf der [illegible] in Unternehmungen umgesetzt werden könnte, fehlt. Eine Gesetzgebung giebt es nicht. Hawaii appellir[illegible] wiederholt an den Kongreß um Einführung d[illegible] versprochenen Territorialverfassung, ohne die die Schaffung [illegible] eines gesunden politischen Organismus auf den Inse[illegible] unmöglich wäre. Dazu kommt noch das Auftreten de[illegible] Beulenpest auf den Inseln. 8000 Leute, über die [illegible] Quarantäne verhängt wurde, müssen auf Kosten d[illegible] Oeffentlichkeit Wohnung und Nahrung erhalten. Vi[illegible] kleine Niederlassungen von beträchtlichem Werthe mußte[illegible] wegen Ansteckungsgefahr durch Feuer zerstört werden. Hunderte, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Arbeit finden, fallen dem Staate zur Last. Vieles, was auf dem Wege der Gesetzgebung hätte geschehen können, unterblieb infolge der Passivität der leitenden Persönlichkeiten. Man überläßt die Inseln gegenwärtig mit einer Art Resignation, welche sich auch auf den Kongreß übertragen zu haben scheint, ruhig ihrem Schicksal. Und doch kann nur ein energisches Eingreifen des Kongresses die immer greifbarere Formen annehmende Auflösung von Hawaii noch hinterhalten. Amerikanische Blätter sprechen deßhalb die bestimmte Erwartung aus, daß der Kongreß in der allernächsten Zukunft energische Schritte zur Restauration von Hawaii unternehmen wird.

Herzen etwas auf wie Haß gegen seine herablassende Unfehlbarkeit.

Da trat Frau Dorothea wieder ins Zimmer.

„Sie wollen von mir wissen, wo Leonhard sei! Ach wenn ich es nur selbst wüßte, wenn ich es wüßte — Ich gäbe es ihnen gewiß nicht gesagt," fügte sie wie zu sich selbst sprechend im Flüstertone hinzu.

Gegen Abend kam Dieverom wieder. Er hatte inzwischen Erkundigungen eingezogen und sich mit dem Kommando ins Vernehmen gesetzt.

„Die Sache liegt nicht so schlimm, wie es den Anschein hatte," berichtete er. „Von den verschiedenen Zeugen ist ausgesagt worden, daß Leonhard fortgesetzt aufs heftigste von dem jungen Menschen gereizt worden sei; fast alle stellen dem Letzteren das denkbar schlechteste Zeugniß in Bezug auf Charakter und Konduite aus, während über Leonhards Verhalten nur eine Stimme des Lobes herrscht. Auch ist der junge Mensch noch am Leben, wenngleich ein tödtlicher Ausgang nicht ausgeschlossen erscheint. Der Blutverlust war ziemlich bedeutend, und der Bursche ist ohnehin von schwächlicher Konstitution, elend genährt, mit erblichen Anlagen zur Schwindsucht. — Wie der Fall liegt, ist es außerordentlich bedauerlich, daß Leonhard meinem Rathe nicht gefolgt ist und sich sofort selbst gestellt hat; denn nun kommt zu dem andern noch die Anklage wegen Desertion. Auch dafür würde sich die Strafe mildern, wenn Leonhard zu sofortiger Umkehr zu bewegen wäre."

Er konnte den Gedanken nicht los werden, daß die Frauen über Leonhards Aufenthalt mehr wüßten, als sie sagen wollten.

„Wenn das möglich wäre!" rief Frau Andree. „Wie soll man ihn denn ausfindig machen, wenn er nicht selbst Kunde von sich giebt — oder wenn ihn die Polizei nicht entdeckt."

Sie schlug die Hände vors Gesicht. Im Geiste sah sie ihren Leonhard an den Händen geschlossen, von Gendarmen transportirt wie ein gemeiner Verbrecher; und die neugierige, glotzende Menge verfolgte ihn. Da haben sie wieder einen erwischt! hieß es. Und dieser eine war ihr Leonhard, ihr edler, braver, tüchtiger Leonhard, ihr Stolz!

Und Martha hatte die gleiche Vision. „Lieber todt als so!" rief sie entsetzt. Aber die Mutter vergrub ihr Gesicht in die Hände.

„Alles, nur nicht todt — nur nicht todt!" murmelte sie vor sich hin.

Nach einem kurzen Stillschweigen nahm Hellmuth wieder das Wort.

„Es würde vielleicht einen guten Eindruck machen, wenn Ihr Euch einmal nach dem Verwundeten erkundigtet", schlug er vor.

Martha schüttelte sich, als graue ihr. „Was geht uns dieser Mensch an?"

„Ich kann nicht", stöhnte Frau Dorothea. „Ich kann es wirklich nicht."

„Wie Sie wollen."

Dieverom bestand nicht weiter darauf. Er verabschiedete sich bald, da er noch unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen habe; und Martha war nicht unzufrieden, daß er ging.

Er war noch nicht lange fort, so meldete das Mädchen, daß ein Mann draußen sei, der sehr herrisch die Damen zu sprechen verlange.

Es war ein großer starker Mensch mit feuerrothem Gesicht und einer dicken Schnapsnase. Seine Kleidung war leidlich anständig, aber ein penetranter Fuselgeruch strömte von ihm aus, und Gesicht und Auftreten trugen den Stempel grenzenloser Gemeinheit. Er musterte erst mit frechen Blicken das Zimmer, dann die beiden Frauen. Und als er in ihren Zügen nur zu deutlich den Ausdruck von Scheu und Furcht entdeckte, stellte er sich breitbeinig vor Frau Andree hin und sagte mit rauher Stimme:

„Ich bin Schmidt."

Da er mit Nennung dieses Namens offenbar nicht den geringsten Eindruck auf sie gemacht hatte, fuhr er ohne weiteres fort:

„Schmidt, dem Leo sein Stiefvater — wer der Herr Papa war, das wissen Sie wohl am besten."

Bei diesen Worten gringste er sie höhnisch an. Frau Andree wich erschrocken zurück; unwillkürlich mochte ihr Auge wohl nach dem Drücker der elektrischen Klingel geschweift sein, denn der Mann setzte sofort hinzu:

„Klingeln Sie lieber nicht, Madame. Wir brauchen keine Zeugen zu unsrer Unterredung."

„Was wollen Sie von mir?" brachte jetzt mühsam Frau Andree hervor.

„Das können Sie wohl nicht errathen?" fragte er und stierte sie breitmäulig an. „Ihr Sohn, der saubere feine Herr, hat mir meinen Sohn — das heißt meinen Stiefsohn — erschlagen. Todt ist er noch nicht, wird wohl aber draufgehen — und nun liegt er da und braucht Pflege und theuren Wein und theure Medizinen und theure Aerzte; und was meine Person betrifft, so habe ich eben erst meine Frau begraben, dem Jungen seine Mutter. War auch lange krank, hat mich ein Heidengeld gekostet, zuletzt noch das Begräbniß. Nun soll ich wieder für den Jungen sorgen, der mich doch doch eigentlich nichts angeht und den seine Mutter ganz allein aufgezogen hat —" Er machte eine kurze Pause, indem er einen langen Blick auf Frau Andree warf, um sich zu vergewissern, wie weit dieselbe von dem wahren Sachverhalte unterrichtet sei. Sie widersprach nicht, und sicher geworden fuhr Schmidt fort: „Die feinen Herren halten sich dann hübsch beiseite und unsereins muß helfen, die Brut durchzufüttern. Ich hab's redlich gethan. Meine Schuld war's nicht, daß er nirgends gut that und überall fortlief. Wahrscheinlich das feine Blut, zu nobel für die Arbeit." Ein krampfhaftes Zucken um Dorotheas Mund belehrte ihn, daß die arme Frau ihm glaube. „Jetzt ist's mit der Arbeit aus — so oder so — Und nun wollte ich nur anfragen, ob Sie vielleicht etwas für ihn thun wollten, Sie oder das Fräulein?"

„Mein Gott!" stammelte Frau Dorothea. „Ich bin selbst ganz unbemittelt."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.